

Franckesche Stiftungen zu Halle

Biblia, Das ist: Die gantze Heil. Schrift Altes und Neues Testaments

Luther, Martin

Halle, 1716

VD18 90785657

Das dritte Buch Mose.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189772](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-189772)

22. Und setzte den tisch in die hütte des stifts, in den inneren der wohnung gegen mitternacht, hauffen vor dem vorhang.

* c. 26, 35.

23. Und bedeckte * hirt darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

* c. 25, 30.

24. Und setzte * den leuchter auch hinein gegen dem tisch über, in den winkel der wohnung gegen mittag.

* c. 25, 31.

25. Und that * lammen darauf vor dem HERRN, wie ihm der HERR geboten hatte.

* c. 25, 37.

26. Und setzte den goldenen altar hinein vor den vorhang.

27. Und * räucherete darauf mit gutem räucherwerk, wie ihm der HERR geboten hatte.

* c. 30, 7, 35.

28. Und hing das tuch in die thür der wohnung.

29. Aber den brandopfersalt * setzte er vor die thür der wohnung der hütten des stifts; und opferte darauf brandopfer und speisopfer, wie ihm der HERR geboten hatte.

* c. 27, 1.

30. Und das * handfäß setzte er zwischen der hütten des stifts, und dem altar; und that wasser darin zu waschen.

* c. 30, 18.

31. Und Mose, Aaron und seine söhne wuschen ihre hände und füße darauf.

32. Denn sie müssen * sich waschen, wenn sie in die hütte des stifts gehen, oder hinzutreten zum altar, wie ihm der HERR geboten hatte.

* c. 30, 19.

33. Und er richtete den vorhof auf, um die wohnung, und um den altar her, und hing den vorhang in das thor des vorhofs. Also vollendete Mose das ganze werck.

34. Da * bedeckete eine wolcke die hütte des stifts; und die * herrlichkeit des HERRN erfüllte die wohnung. * 4 Mos. 9, 15. 1. Kön. 8, 10. 11. 7 Esch. 43, 5.

35. Und Mose konnte nicht in die hütte des stifts gehen, weil die wolcke darauf blieb, und die herrlichkeit des HERRN die wohnung füllte.

36. Und * wenn die wolcke sich aufhub von der wohnung, so zogen die kinder Israel, so oft sie reiseten.

* c. 13, 21. 4 Mos. 9, 17. c. 14, 14.

37. Wenn sich aber die wolcke nicht aufhub, so zogen sie nicht, bis an den tag, da sie sich aufhub.

38. Denn die wolcke des HERRN war des tages auf der wohnung, und des nachts war sie feurig, vor den augen des ganzen hauffs Israel; so lange sie reiseten. * 4 Mos. 9, 16.

5 Mos. 1, 33.

Ende des andern Buchs Mose.

Das dritte Buch Mose.

Das 1. Capitel.

Gesetz der brandopfer.

1. Und der HERR rief Mose, und redete mit ihm von der hütten des stifts, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprach zu ihnen: Welcher unter euch dem HERRN ein opfer thun will, der thue es von dem vieh, von rindern und schaaßen.

3. Wenn er ein brandopfer thun von rindern, so opfere er ein mann, ein, das ohne wunde sey, vor der thür der hütten des stifts; das es dem HERRN angenehm sey von ihm.

* c. 6, 9. 2 Mos. 29, 10.

4. Und lege seine hand auf des brandopfers haupt, so wird es angenehm seyn, und ihn versöhnen.

5. Und soll das junge rind schlach-

ten vor dem HERRN; und die * wieser, Aarons söhne, sollen das b. ut herzu bringen, und auf den altar umherbringen, der vor der thür der hütten des stifts ist.

* c. 5, 2.

6. Und man soll dem brandopfer die hant abziehen, und es soll in stücke zerhauen werden.

7. Und die söhne Aarons, des priesters, sollen ein feuer auf dem altar machen, und ho. h. oben drauf legen.

8. Und sollen die stücke, nemlich den kopf, und das fett auf das ho. h. legen, das auf dem feuer auf dem altar leet.

9. Das eingeweide aber, und die schenkel soll man mit wasser waschen, und der priester soll das alles anzünden, auf dem altar zum brandopfer. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

* c. 2, 2.

10. Will

brand-
schen,
gehen,
die ihm

of auf,
altar
in das
tendete

efte die
rrlich-
woh-
10.11.

in die
no. 11
it des

h auf-
en die

14.
nicht
n den

11.11
und
in der
fo

5.

ppier-
b ut
um-
hüte
5.2.
r die
stüce

des
dem
rauf

nlich
ho. 8
dem

die
ben,
bun-
er-
auch
2.
11

und (Cap. 1.2.)

Mose.

speisopfer.

105

10. Will er aber von schaaßen oder ziegen ein brandopfer thun, so opfere er ein männlein, das ohne wunden sei.

11. Und soll es schlachten zur seiten des altars, gegen mitternacht, vor dem HERRN; und die priester, Aarons söhne, sollen sein blut auf den altar umher sprengen.

12. Und man soll es in stücke zerschneiden, und der priester soll den kopf und das fett auf das holtz und feuer, und das auf dem altar ist, legen.

13. Aber das eingeweide und die schenkel soll man mit wasser waschen; und der priester soll es alles opfern, und anzünden auf dem altar zum brandopfer. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

14. Will er aber von vogeln dem HERRN ein brandopfer thun, so thue ers von turteltauben, oder von jungen tauben.

15. Und der priester soll es zum altar bringen, und ihm den kopf abtrennen, das es auf dem altar angezündet werde, und sein blut aufgöluten lassen an der wand des altars.

16. Und seinen tropf mit seinen federn soll man neben dem altar gegen dem morgen auf den aschenhaufen werfen.

17. Und soll seine flügel spalten, aber nicht abbrechen. Und also soll der priester auf dem altar anzünden auf dem holtz, auf dem feuer zum brandopfer, das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

c. 2. 16. c. 3. 5. 16. 2 Mos. 29/25.

Das 2. Capitel.

Geiz der speisopfer.

1. Wenn eine ferkel dem HERRN ein speisopfer thun will, so soll es vom semmelmehl seyn; und soll es drauf geben, und weyhrauch drauf legen.

2. Und also bringen zu den priestern Aarons söhnen. Da soll der priester seine hand voll nehmen von demselben semmelmehl und al sammt dem ganzen weyhrauch, und anzünden zum gedächtnis auf dem altar. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

3. Das übrige aber vom speisopfer soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das auserkelt seyn, von den heuern des HERRN. v. 10.

c. 6. 10. Sir. 7. 53.

4. Will er aber ein speisopfer thun vom gebackenen im ofen, so nehme er kuchen von semmelmehl ungesäuert, mit ole gemengt, und ungesäuerte staden mit ole bestreichen.

5. Ist aber dein speisopfer etwas vom gebackenen in der pfannen, so solls von ungesäuertem semmelmehl mit ole gemengt seyn.

6. Und solls in stücke zertheilen, und ole drauf gießen, so ist es ein speisopfer.

7. Ist aber dein speisopfer etwas auf dem rost zerkeret, so sollt du es von semmelmehl mit ole machen.

8. Und sollt das speisopfer, das du von solcherley machen wilt dem HERRN, zu dem priester bringen, der solls zu dem altar bringen.

9. Und desselben speisopfer heben zum gedächtnis, und anzünden auf dem altar. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

c. 1. 9. 13. 17. c. 3. 5. 16.

10. Das übrige aber soll Aarons und seiner söhne seyn. Das soll das allerheiligste seyn, von den heuern des HERRN.

11. Alle speisopfer, die ihr dem HERRN opfern wolt, sollt ihr ohne säuerteyg machen; denn kein säuerteyg noch honig soll darunter dem HERRN zum feuer angezündet werden.

12. Aber zum ersling sollt ihr sie dem HERRN bringen; aber auf seinen altar sollen sie kommen zum süßen geruch.

13. Alle deine speisopfer sollt du salzen; und kein speisopfer soll nimmer ohne salt des bundes deines Gottes seyn; denn in alle deinen opfer sollt du salt opfern.

Mar. 9. 40. Col. 4. 6.

14. Willt du aber ein speisopfer dem HERRN thun von den ersten fruchten; sollt du die sängen am feuer gedreht klein zerstoßen, und also das speisopfer keiner ersten fruchte opfern.

15. Und sollt es drauf thun, und weyhrauch drauf legen, so ist es ein speisopfer.

16. Und der priester soll von dem zerstoßenen, und vom ol mit dem ganzen weyhrauch, anzünden zum gedächtnis. Das ist ein feuer dem HERRN.

E 5

Dra

Das 3. Capitel.

Gesetz der dankopfer.

1. **E**t aber sein opfer ein *dankopfer von rindern; es sey ein *stier oder *kuhe, soll es opfern vor dem HERRN, das ohne wandel sey.

2. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der thür der hütten des stifts. Und die *priester; Aarons söhne, sollen das blut auf dem altar umher strengen.

*c. 15. † 2 Mos. 29/16.

3. Und soll von dem dankopfer dem HERRN opfern; nem ich alles *fett am eingeweide.

4. Und die zwei *nieren mit dem fett, das daran ist an den lenden, und das neß um die leber, an den nieren abgerissen.

*c. 4/9.

5. Und Aarons söhne sollen anzünden auf dem altar zum brandopfer auf dem heiz, des auf dem feuer liegt. Das ist ein feuer zum süßen geruch dem HERRN.

6. Will er aber dem HERRN ein dankopfer von keinem vieh thun, so sey ein schafs oder schaaß, so solls ohne wandel seyn.

7. Als ein *lammlein, soll es vor den HERRN bringen.

8. Und soll seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor der thür des stifts; und die söhne Aarons sollen sein blut auf dem altar umher strengen.

9. Und soll also von dem dankopfer dem HERRN opfern zum feuer; nemlich sein *fett, den ganzen schwanz, von dem rücken abgerissen, und alles fett am eingeweide.

*c. 4/15.

10. Die zwei nieren mit dem fett, das dran ist, an den lenden, und das neß um die leber, an den nieren abgerissen.

11. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise des feuers dem HERRN.

12. Ist aber sein opfer eine zige, und bringet es vor den HERRN;

13. So soll es seine hand auf ihr haupt legen, und sie schlachten vor der thür des stifts; und die söhne Aarons sollen das blut auf dem altar umher strengen.

14. Und soll davon opfern ein opfer dem HERRN, nemlich das fett am eingeweide.

15. Die *zwei nieren mit dem fett, das daran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen.

*c. 4/2.

16. Und der priester solls anzünden auf dem altar, zur speise des feuers zum süßen geruch. Alles fett ist des HERRN.

*c. 1/17. c. 2/9.

17. Das sey eine ewige sitte bey euren nachkommen in allen euren wohnungen: das ihr *kein fett noch blut esset.

*c. 7/23. 26.

c. 17/10. 1 Mos. 9/4. 5 Mos. 12/16. Gesch. 15/20. 29. c. 21/25.

Das 4. Capitel.

Gesetz von sündopfern.

1. **U**nd der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israels, und sprich: *Wenn eine Seele sündigen wolle aus versehen an irgend einem gebote des HERRN, das sie nicht thun sollte:

*c. 5/15.

3. Nemlich so ein priester, der gesalbter ist, sündigen wolle, daß er das vort ärgere; der soll für seine sünde, die er gethan hat, einen jungen farren bringen, der ohne wandel sey, dem HERRN zum sündopfer.

4. Und soll den farren vor die thür der hütten des stifts bringen vor den HERRN, und seine hand auf desselben haupt legen, und schlachten vor dem HERRN.

5. Und der priester, der gesalbter ist, soll des farren bluts nehmen, und in die hütte des stifts bringen.

6. Und soll seinen finger in das blut tuncken, und damit *siebenmal strengen vor dem HERRN, vor dem Vorhang im heiligen.

*c. 8/11.

7. Und soll desselben bluts thun auf die hörner des räucheraltars, der vor dem HERRN in der hütte des stifts steht; und alles blut gießen auf den boden des brandopfersaltars, der vor der thür der hütte des stifts steht.

*2 Mos. 30/6.

8. Und alles fett des sündopfers soll er heben, nemlich das fett am eingeweide,

9. Die *zwei nieren, mit dem fett, das dran ist, an den lenden, und das neß über der leber, an den nieren abgerissen.

*c. 3/10.

10. Gleichwie es hebet vom ehesen im dankopfer; und soll es anzünden auf dem brandopfersaltar.

11. Aber das *rell des farren mis allem fleisch, sammt dem kopf, und schenkel, und das eingeweide, und den miff.

*c. 8/17.

B. Das

12. Das soll er alles hinauf führen * auff der dem lager, an eine reine stätte, da man die asche hinschüttet, und solls verbrennen auf dem holtz mit feuer. * Ebr. 15/11.

13. Wenns eine * ganze gemeine in Israel versehen würde, und die thür vor ihren augen verborgen wäre, daß sie irgend wider eingetor des HERRN gethan hätten, das sie nicht thun sollten, und sich also verschuldeten; * 4 Mos. 15/24.

14. Und darnach ihrer sünden innen wärd, die sie gethan hätten; sollen sie einen jungen farren darbringen zum sündopfer, und vor die thür der hütte des stifts stellen.

15. Und die ältesten von der gemeine sollen ihre hände auf sein haupt legen vor dem HERRN, und den farren schlachten vor dem HERRN.

16. Und der priester, der gesalbte ist, soll des bluts vom farren in die hütte des stifts bringen.

17. Und mit seinem finger drein tuncken, und siebenmal sprengen vor dem HERRN, vor dem vortrange.

18. Und soll des bluts auf die hornen des altars thun, der vor dem HERRN steht in der hütte des stifts. Und alles andere blut an den boden des brandopfersaltars giesßen, der vor der thür der hütte des stifts steht. * 2 Mos. 40/6.

19. Alles sein fett aber soll er heben, und auf dem altar anzünden.

20. Und soll mit dem farren thun, wie er mit dem farren des sündopfers gethan hat. Und soll * also der priester sie versöhnen; so wirds ihnen vergeben. * c. 5/15.16.

21. Und soll den farren auff dem lager führen und * verbrennen, wie er den vorigen farren verbrannt hat. Das soll das sündopfer der gemeine seyn. * c. 6/30.

22. Wenn aber ein fürst sündet, und irgend wider des HERRN, seines Gottes, gebot thut, das er nicht thun sollte, und versicherts, daß er sich verschuldet.

23. Aber wird seiner sünden innen, die er gethan hat; der soll zum opfer bringen eineniegenbock ohne wandel. [4 Ebr. Und]

24. Und seine hand auf des bocks haupt legen, und ihn schlachten an der stätte, da man die brandopfer schlachtet vor dem HERRN. Das sey sein sündopfer,

25. Da soll denn der priester des bluts von dem sündopfer nehmen mit seinem finger, und auf die hornen des brandopfersaltars thun; und das andere blut an den boden des brandopfersaltars giesßen.

26. Aber alle sein fett soll er auf dem altar anzünden, gleich wie das fett des dankopfers; und soll also der priester seine sünde versöhnen, * so wirds ihm vergeben. * c. 5/15.16.

27. Wenns aber eine seele vom gemeinem volcke * versiehets, und sundiget, das sie irgend wider der gebote des HERRN eines thut, das sie nicht thun sollte, und sich also verschuldet; * c. 5/15.

28. Oder ihrer sünde innen wird, die sie gethan hat, die soll zum opfer eine ziege bringen ohne wandel, für die sünde, die sie gethan hat.

29. Und soll ihre hand auf des sündopfers haupt legen, und schlachten an der stätte des brandopfers.

30. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hornen des altars des brandopfers thun; und alles blut an des altars boden giesßen.

31. Alle sein fett aber soll er abreißen, wie er das fett des dankopfers abgerissen hat, und solls anzünden auf dem altar; zum süßen geruch dem HERRN; und soll also der priester sie versöhnen, so wirds ihr vergeben. * c. 5/14. f. c. 19/15.17.

32. Wird er aber ein schaaß zum sündopfer bringen, so bringe er, das eine Ziege ist, ohne wandel.

33. Und lege seine hand auf des sündopfers haupt, und schlachte es zum sündopfer, an der stätte, da man die brandopfer schlachtet.

34. Und der priester soll des bluts mit seinem finger nehmen, und auf die hornen des brandopfersaltars thun; und alles blut an den boden des altars giesßen.

35. Aber alle sein fett soll er abreißen, wie er das fett vom schaaß des dankopfers abgerissen hat, und solls auf dem altar anzünden, zum süßen geruch dem HERRN; und soll also der priester versöhnen seine sünde, die er gethan hat, so wirds ihm vergeben.

Das 5. Capitel.

Gesetz vom schuldpfer.

1. Wenn eine seele sündigen würde, daß er einen fluch ho-

ret,

ret, und er des zeuge ist, oder gesehen, oder erfahren hat, und nicht angefragt, der ist einer missthat schuldig.

2. Oder wenn eine Seele etwas unreines anrühret, es sey ein Aas eines unreinen Thieres, oder Viehes, oder Gewürmes, und wüßte es nicht, der ist unrein, und hat sich verschuldet. * 2. Cor. 6. 17. 1. Tim. 1. 24. 36. 59.

3. Oder wenn er einen unreinen Menschen anrühret, in waserley unrein geist der Mensch unrein werden kan, und wüßte es nicht, und wirds innen, der hat sich verschuldet.

4. Oder wenn eine Seele eschweret, daß ihm aus dem Munde entführet, Schaden oder gutes zu thun: wie denn einem Menschen ein Schwur entfahren mag, ehe es bedacht; und wirds innen, der hat sich an der Eiden verschuldet. * 1. Sam. 25. 22.

5. Wenn nun geschieht, daß er sich an der Eiden verschuldet, und bekennet, daß er daran gesündigt hat: [4. Etad. erkennet sich.]

6. So soll er für seine Schuld dieser seiner Sünde, die er gethan hat, dem HERRN bringen von der Heerde eine Schaaf: oder zween Mutter zum Schuldopfer: so soll ihm der Priester seine Sünde verzeihen.

7. Wenn er aber nicht ein Schaaf, so bringe er dem HERRN für seine Schuld, die er gethan hat, zwei Turteltauben, oder zwei junge Tauben, die erste zum Schuldopfer, die andere zum Brandopfer.

8. Und bringe sie dem Priester, der soll die erste zum Schuldopfer machen: und ihr den Kopf abbrechen hinter dem Genick, und nicht abbrechen.

9. Und sprengt mit dem Blut des Schuldopfers an die Seite des Altars; und lasse das übrige Blut aushöhlen, an des Altars Boden. Das ist das Schuldopfer.

10. Die andere aber soll er zum Brandopfer machen, nach seinem Recht: und soll also der Priester ihm seine Sünde verzeihen, da er gethan hat, so wirds ihm vergeben. * c. 1. 14.

11. Wenn er aber nicht zwei Turteltauben, oder zwei junge Tauben, so bringe er für seine Sünde sein Opfer: sieben Theil ephraimisch, ein Theil zum Schuldopfer. Er soll aber kein Ei darauf legen, noch Weizenrauch darauf thun: denn es ist ein Schuldopfer. * c. 2. 1.

12. Und solls zum Priester bringen: der Priester aber soll eine Handvoll davon nehmen zum Geruch, und anzünden auf dem Altar zum Feuer dem HERRN. Das ist ein Schuldopfer. * c. 1. 17.

13. Und der Priester soll also seine Sünde, die er gethan hat, ihm verzeihen, so wirds ihm vergeben; und soll des Priesters seyn, wie ein Speisopfer. * c. 4. 26. 31. 35. c. 2. 3.

14. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

15. Wenn sich eine Seele verarsch, daß sie es verübet, und sich veründigt an dem, das dem HERRN geweiht ist, soll sie ihr Schuldopfer dem HERRN bringen, einen Widder ohne Wandel von der Heerde, der zweien Fekel silbers werth sey, nach dem Fekel des Heiligtums, zum Schuldopfer. * c. 4. 13.

16. Dazu was er gesündigt hat an dem Gezeuhen, soll er widergeben, und das Fünfte theil drüber geben, und solls dem Priester geben; der soll ihn verzeihen, mit dem Widder des Schuldopfers, so wirds ihm vergeben. * c. 6. 4. 2. Mos. 22. 14. 15. Mos. 6. 7.

17. Wenn eine Seele sündigt, und thut wider irgend ein Gebot des HERRN, das sie nicht thun sollte, und hats nicht gewußt, die hat sich verschuldet, und ist einer missthat schuldig.

18. Und soll bringen einen Widder von der Heerde ohne Wandel, der eines Schuldopfers werth ist, zum Priester; der soll ihm seine Unwissenheit verzeihen, da er gethan hat, und wüßte es nicht, so wirds ihm vergeben. * c. 4. 26. 31. 35.

19. Das ist das Schuldopfer, das er dem HERRN verfallen ist. Cap. 6. v. 1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Wenn eine Seele sündigt, würde, und sich an dem HERRN vergreiffen, daß er seinen Nebenmenschen verläugnet, was er ihm befohlen hat, oder das ihm zu treuer Hand gethan ist, oder das er mit Gewalt genommen, oder mit Unrecht zu sich bracht, * 4. Mos. 30. 3.

3. Oder das verlohren ist, gefunden hat, und läugnet solches mit einem falschen Eide; wie es der eines ist, darinnen ein Mensch wider seinen nächsten Sünde thut.

4. Wenns

also ist, so soll gewalt zu sich len ist

eid ge wrede drüber ist der opfer

dem H widde bring werth

schne ihm hat, d

nen, des b der br ge nac aber a brenn

nen ro niede die afe brande chet h schute

ausg hen, u auffe

brenne der pr drau brande der dar

tarbre 14. I swiso opfer dem a

voll se

4. Wenns nun geschieht, daß er also sündiget, und sich verschuldet, so soll er wiedergeben, was er mit Gewalt genommen, oder mit unrecht zu sich bracht, oder was ihm befohlen ist, oder was er sunden hat,

* Ezech. 35. 15

5. Der vorüber er den falschen eid gethan hat, das soll er alles gang wiedergeben, dazu das fünfte theil drüber geben dem, daß es gezeuget ist des tages, wenn er sein schuldopfer giebt.

* c. 5. 16.

6. Aber für seine schuld soll er dem HERRN zu dem priester einen widder von der heerde ohne wandel bringen, * der eines schuldopfers werth ist.

* c. 5. 18.

7. So soll ihn der priester verzeihen vor dem HERRN, so wird ihm vergeben alles, was er gethan hat, daran er sich verschuldet hat.

* c. 4. 21. 26. 51. 55.

Das 6. Capitel.

Vom brand speis- und sündopfer.

8. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

9. Gebete Aaron und seinen söhnen, und sprich: Dis ist das gesetz des brandopfers: Das brandopfer soll brennen auf dem altar, die ganze nacht bis an den morgen; es soll aber allein des altars feuer drauf brennen.

* c. 1. 5.

10. Und der priester soll seinen leinen rock anziehen, und die leinen niederröck an seinen leib, und soll die asche aufheben, die das feuer des brandopfers auf dem altar gemacht hat, und soll sie neben den altar schütten.

11. Und soll seine kleider darnach ausziehen, und andre teile daranziehen, und die asche hinauf tragen, * ausser dem lager an eine reine stätte.

* c. 4. 12.

12. Das feuer auf dem altar soll brennen, und nimmer verlöschen, der priester soll alle morgen heis drauf anzünden, und oben drauf das brandopfer zurichten, und das fett der dankopfer drauf anzünden.

13. Ewig soll das feuer auf dem altar brennen, und nimmer verlöschen.

14. Und das ist das gesetz des speisopfers, das Aarons söhne opfern sollen vor dem HERRN auf dem altar.

* c. 2. 1. 2. 4. 12. 15. 17.

15. Es soll einer heben seine hand voll semmelmehl vom speisopfer,

und des öls, und den ganzen weihrauch, der auf dem speisopfer liegt, und solls anzünden auf dem altar * zum süßen geruch, ein gerächtnis dem HERRN.

* c. 1. 7. 17. c. 2. 9.

16. Das * übrige aber sollen Aaron und seine söhne verzehren, und sollens ungesäuert essen, an heiliger stätte, im vorhof der hütten des stifts.

* c. 2. 3. 10. 11.

17. Sie sollens nicht * mit sauerterge backen: denn es ist ihr theil, das ich ihnen gegeben habe von meinem opfer. Es soll ihnen das allerheiligste seyn, gleich wie das sündopfer und schuldopfer.

* c. 2. 11.

18. Was männlich ist unter den Söhnen Aarons, sollens essen. Das sey * ein ewiges recht euren nachkommen, an den opfern des HERRN: Es soll sie niemand anrühren, er sey denn geweiht.

* c. 9. 10.

19. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

20. Das soll das opfer seyn Aarons und seiner söhne, das sie dem HERRN opfern sollen, an tage seiner salbung: Das zehente theil ephs von semmelmehl des täglichen speisopfers; eine halfte des morgens, die ander halfte des abends.

21. In der pfannen mit öl sollt du es machen, und geröstet darbringen; und in stücken gegeben sollt du es opfern, zum süßen geruch dem HERRN.

22. Und der priester, der unter seinen söhnen an seine statt gesetzet wird, soll solches thun. Das ist ein ewiges recht dem HERRN: Es soll gang verbrannt werden.

23. Denn alles speisopfer eines priesters soll gang verbrannt, und nicht essen werden.

24. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

25. Sage * Aaron und seinen söhnen, und sprich: Dis ist das gesetz des sündopfers: An der stätte, da du das brandopfer schlachtest, sollt du auch das sündopfer schlachten, vor dem HERRN: das ist das allerheiligste.

* c. 17. 2. 1. c. 4. 2. 12.

26. Der priester, der das * sündopfer thut, solls essen an heiliger stätte, im vorhof der hütten des stifts.

* 20. 4. 8.

27. Niemand soll seines fleisches anrühren, er sey denn geweiht.

E 7

Und

und wer von seinem blut ein kleid besprenget, der soll das besprengete stück waschen an heiliger stätte.

28. Und das ropfen, darin es ge-
rochet ist, soll man zerbrechen. Zits
aber ein ebern ropf, so soll man ihn
scheuren und mit wasser spülen.

29. Was männlich ist unter den
priestern, sollen davon essen: denn
es ist das allerheiligste. c. 7/6.

30. Aber alle das sündopfer, des
* blut in die hürte des hirtis bracht
wird, zu versöhnen im heilighen, soll
man nicht essen; sondern mit feuer
verbrennen. c. 16/27. 1c.

Das 7. Capitel.

Vom schuld- und dank- opfer.

1. **U**nd dig ist das gesetz des schuld-
opfers: und das ist das aller-
heiligste.

2. An der stätte, da * man das
brandopfer schlachtet, soll man auch
das schuldopfer schlachten; und sei-
nes bluts auf dem altar umher
sprengen. c. 1/3. 5. c. 6/25.

3. Und alle sein fett soll man
opfern; den schwanz, und das fett
an eingeweide.

4. Die * wo niere, mit dem fett,
das daran ist, an den lenden; und
das neg über der leber, an den nie-
ren abgerissen. c. 3/4. 10. 15. c. 4/9.

5. Und der priester soll auf dem
altar anzünden zum feuer dem
HERRN. Das ist ein schuldopfer.

6. Was * männlich ist unter den
priestern, sollen das essen: an heili-
ger stätte: denn es ist das allerhei-
ligste. c. 6/18. 29.

7. Wie das sündopfer, also soll
auch das schuldopfer seyn; aller-
bender soll einer ey gefig sein: und
soll des priesters seyn, der dadurch
versöhnet.

8. Welcher priester jemandes brand-
opfer opfert, des soll desselben brand-
opfers fett seyn, das er geopfert hat.

9. Und alles speisopfer, das im
ofen, oder an dem rost, oder in der
pfannen gebacken ist, soll des prie-
sters seyn, der es opfert.

10. Und alles speisopfer, das mit
öle gemengt oder freuge ist, soll al-
ter dorons rinder seyn, eines wie
des andern.

11. Und d. ist das gesetz des dank-
opfers, das man dem HERRN opfert.

12. Wollen sie ein lobopfer thun,
so sollen sie ungeräucher. luchen
opfern, mit öle gemengt, und unge-

säuerte staden mit öl besprengen, und
geröstete semmeltuchen mit öl ge-
mengt.

13. Sie sollen aber solches opfer
thun, auf einem tuchen von gedäuer-
tem ort, zum lobopfer seines dank-
opfers.

14. Und soll Einen von denen al-
ten dem HERRN zur hebe opfern,
und soll des priesters seyn, der das
blut des dankopfers sprengt.

15. Und das fleisch des lobopfers
in seinem dankopfer soll desselben
tagesessen werden, da es geopfert
ist; und nichts überge. assen werden,
bis an den morgen. c. 19/6.

16. Und es sey ein gelübde oder
frenhwillig opfer, so soll es desselben
tages, da es geopfert ist, essen wer-
den; So aber etwas überbleibet auf
den andern tag, soll mans doch essen.

17. Aber was von geopfertem
fleisch überbleibet am dritten tage,
soll mit feuer verbrennet werden.

18. Und wo jemand am dritten ta-
ge wird essen von dem geopfertem
fleisch seines dankopfers, so wird
der nicht angenehm seyn, der es ge-
opfert hat, es wird ihm auch nicht
zugerechnet werden, sondern es
wird ein gräuel seyn; und welche
seele davon essen wird, die ist einer
missethat schuldig.

19. Und das fleisch, das etwas un-
reines anrühret, soll nicht essen,
sondern mit feuer verbrennet wer-
den. Wer reines leibes ist, soll des
fleisches essen.

20. Und welche seele essen wird von
dem fleisch des dankopfers, das dem
HERRN zugehöret, derselben unrei-
gkeit sey auf ihr und sie wird aus-
geröstet werden von ihrem volcke.

21. Und wenn eine seele etwas un-
reines anrühret, es sey ein unrein
mensch, die, oder was sonst gräus-
lich ist, und vom fleisch des dank-
opfers isst, das dem HERRN zu-
gehört, die wird ausgeröstet wer-
den von ihrem volcke.

22. Und der HERR redete mit
Mose, und sprach:

23. Rede mit den kindern Israhel,
und sprach: Ihr sollt kein rost essen
von ocksen, lammern und ziegen.

24. Aber das fett vom aas, und
was vom wild zerrissen ist, machet
auch zu allerley nutz; aber * essen
sollt ihrs nicht, c. 22/8.

25. Und

Preis

25. Und
dich, d.
gegebe
rotter

26. Und
weder
wo ihr

27. Und
blut ess
den vo

28. Und
Mose

29. Und
und spr
danc o
mit bri
dem H

30. Und
herzu
HERR
brust i
das fle

31. Und
anzünd
brust i
seyn.

32. Und
sie dem
ihren d

33. Und
sehen
opfert
rechte

34. Und
hebedi
von der
danc o
ster Aa

35. Und
den zun

36. Und
und sei
des H
antror
dem H

37. Und
da er i
werden
zum ewi
kommen

38. Und
brand o
sünd o
der fülle

39. Und
c. 1/1

40. Und
auf dem
er ihm g
opfern i
des wass

41. Und

42. Und

43. Und

44. Und

45. Und

46. Und

47. Und

25. Denn wer das feste iher vom Vieh, das dem HERRN zum opfer gegeben ist, dieselbe seele soll angetrotet werden von ihrem volcke.

26. Ihr sollt auch kein blut essen, weder vom Vieh, noch von Vögeln, wo ihr wohnet.

27. Welche seele würde irgend ein blut essen, die soll aufgerotet werden von ihrem volcke.

28. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

29. Rede mit den kindern Israel, und sprich: Wer dem HERRN sein dankopfer thun will, der soll auch mitbringen, was zum dankopfer dem HERRN gehöret.

30. Er solls aber mit seiner hand herzu bringen zum opfer des HERRN: nemlich das fett an der brust soll er bringen samt der brust, daß sie eine webe werden vor dem HERRN.

31. Und der priester soll das fett ansünden auf dem altar; und die brust soll Aarons und seiner söhne seyn.

32. Und die rechte schulter sollen sie dem priester geben, zur hebe von ihren dankopfern.

33. Und welcher unter Aarons söhnen das blut der dankopfer opfert, und das fett, des soll die rechte schulter seyn zu seinem theil.

34. Denn die webebrust und die hebeschulter habe ich genommen von den kindern Israel von ihren dankopfern, und habe sie dem priester Aaron und seinen söhnen gegeben zum ewigen rechte.

35. Das ist die salbung Aarons und seiner söhne, von den opfern des HERRN, des tages, da sie überwotet wurden, priester zu seyn dem HERRN.

36. Dader HERR gehor am tages, da er sie salbete, daß ihm gegeben werden sollte von den kindern Israel zum ewigen rechte, allen ihren nachkommen.

37. Und dieß ist das gesetz des brandopfers, des speisopfers, des sundopfers, des schuldopfers, des füllopfers, und der dankopfer, c. 13. c. 6/9. 1 c. 21. c. 8/33.

38. Das der HERR Mose gebot auf dem berge Sinai, des tages, da er ihm gebot an die kinder Israel, zu opfern ihre opfer dem HERRN, in der wüsten Sinai,

Das 8. Capitel.

Einweyhung der priester.

1. UND der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Nimm Aaron und seine söhne mit ihm, sammt ihren kleidern, und das salbol, und ernen farren zum sundopfer, zween widder, und einen torb mit ungesäuertem brote:

3. Und versammle die ganze gemeine vor die thür der hütte des stifts.

4. Mose that, wie ihm der HERR gebot, und versammelte die gemeine vor die thür der hütte des stifts.

5. Und sprach zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat zu thun.

6. Und nahm Aaron und seine söhne, und wusch sie mit wasser.

7. Und legte ihm den leinen rock an, und gürtete ihn mit dem gürtel; und zog ihm den seiden rock an; und that ihm den leibrock an; und gürtete ihn aber den leibrock her.

* 2 Mos. 28, 41. c. 29, 5, 29.

8. Und that ihm das schildein an, und in das schildein Licht und Rechr.

* 2 Mos. 28, 30.

9. Und setzte ihm den hut auf sein haupt; und setzte an den hut oben an seiner stirn das goldene blat der heiligen krones; wie der HERR Mose geboten hatte. * 2 Mos. 28, 36.

10. Und Mose nahm das salbol, und salbete die wohnung und alles, was darinnen war; und weyhet es. * 2 Mos. 30, 25, 26. Ex. 45, 18.

11. Und stuzete damit siebenmal auf den altar; und salbete den altar mit alle seinem geräthe, das handfaß mit seinem fuß, daß es geweiht werde.

12. Und goß des salbols auf Aarons haupt; und salbete ihn, daß er geweiht werde. * 2 Mos. 29, 7.

13. Und brachte herzu Aarons söhne, und zog ihnen leinen rock an, und gürtete sie mit dem gürtel; und band ihnen hauben auf; wie ihm der HERR geboten hatte.

14. Und ließ herzuführen einen farren zum sundopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre haende auf sein haupt.

* 2 Mos. 29, 10.

15. Da schlachtete man es. Und Mose nahm des bluts, und that es auf die hornen des altars umher mit seinem finger, und entsündigte den altar; und goß das blut

gundes altars boden, und weyhet ihn, daß er ihn verschmere.

16. Und nahm alles fett am eingeweide, das neg über der leber, und die zwo nieren mit dem fett daran: und sandte an auf dem altar.

17. Aber den farren mit seinem fett, fleisch und nist, verbrannte er mit feuer außser dem lager: wie ihm der H^{ERR} geboten hatte. * c. 4. 11.

18. Und brachte herzu einen widder zum brandopfer: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt.

19. Da schlachtete man ihn. Und Mose sprengete des bluts auf den altar umher.

20. Zerhieb den widder in stücke, und sandte an da haupt, die stücke und den strumpf.

21. Und wusch die eingeweide und schenkel mit wasser: und sandte also den ganzen widder an auf dem altar. Das war ein brandopfer zum süßen geruch, ein feuer dem H^{ERR}, wie ihm der H^{ERR} geboten hatte. * 2 Mos. 29. 18.

22. Er brachte auch herzu den andern widder des fülleopfers: und Aaron mit seinen söhnen legten ihre hände auf sein haupt. * 2 M. 29. 19.

23. Da schlachtete man ihn. Und Mose nahm seines bluts, und that's Aaron auf den inorpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses.

24. Und brachte herzu Aarons sebhne, und that des bluts auf den inorpel ihres rechten ohrs, und auf den daumen ihrer rechten hand, und auf den grossen zehe ihres rechten fusses: und sprengete das blut auf den altar umher.

25. Und nahm das fett und den schwanz, und alles fett am eingeweide, und das neg über der leber, die zwo nieren mit dem fett daran, und die rechte schulter.

26. Dazu nahm er von dem torbe des ungeäuerten brots vor dem H^{ERR} einen ungeäuerten zween, und einen ruchen geoltes brots, und einen kuden: und legte auf das ritz, und auf die rechte schulter.

27. An gab das alles am auf die hände Aarons und seiner söhne, und nabe es zur webe vor dem H^{ERR}.

28. Und nahm es alles wieder von ihren händen, und sandte es an auf dem altar, oben auf dem brandopfer: denn es ist ein fülleopfer zum süßen geruch, ein feuer dem H^{ERR}.

29. Und Mose nahm die brust, und webete eine webe vor dem H^{ERR}, von dem widder des fülleopfers: die ward Mose zu seinem theil, wie ihm der H^{ERR} geboten hatte. * 2 Mos. 29. 26.

30. Und Mose nahm des salbels, und des bluts auf dem altar, und sprengete auf Aaron und seine kleider, auf seine sebhne, und auf ihre kleider: und weyhet also Aaron und seine kleider, seine söhne und ihre kleider mit ihm.

31. Und sprach zu Aaron und seinen söhnen: Kochet das fleisch vor der thür der hütten des stifts, und esset es daselbst, dazu auch das brot im torbe des fülleopfers: wir mir geboten ist, und gesagt, daß Aaron und seine söhne sollens essen.

32. Was aber überbleibt vom fleisch und brot, das sollt ihr mit feuer verbrennen.

33. Und sollt in sieben tagen nicht ausgehen von der thür der hütten des stifts, bis anden tag, da die tage eures fülleopfers auß sind: denn sieben tage sind eure hände gefüllter.

34. Wie es an die dem tage geschehen ist: Der H^{ERR} hats geboten zu thun, auf daß ihr verfl. hnet sehd.

35. Und sollt vor der thür der hütten des stifts tag und nacht bleiben, sieben tage lang: und sollt auf die hut des H^{ERR} warten, daß ihr nicht sterbet: denn also ist mirs geboten.

36. Und Aaron mit seinen söhnen that'n alles, was der H^{ERR} geboten hatt durch Mose. * 2 M. 12. 28.

Das 9. Capitel.

Das erste opfer Aarons war mit feuer verzeht.

1. Und am achten tage rief Mose Aaron und seinen söhnen und den ältesten in israhel. * 2 Mos. 29. 1.

2. Und sprach zu Aaron: Nimm zu dir ein jung kalb zum sundopfer, und einen wider zum brandopfer, beide ohne wandel: und bringe sie vor den H^{ERR}.

3. Und rede mit den söhnen israhel, und sprich: Nehmet einen siegenbock zum

Arons erstes opfer. (E. 9. 10.) Mose. Nadab und Abihu kommen um. 113

zum sündopfer, und ein taub, und ein schaf, beyde eines jahres alt, und ohnewandel, zum brandopfer:

4. Und einen oxen, und einen widder zum danelopfer, das wir vor dem HERRN opfern: und ein freisopfer mit öl gemengt: denn heute wird euch der HERR erscheinen.

5. Und sie nahmen, was Mose geboten hatte, vor der thür der hütte des stifts: und trat herzu die ganze gemeine, und stand vor dem HERRN.

6. Da sprach Mose: Das ist, das der HERR geboten hat, das ihr thun sollt: so wird euch der HERR herrlich erscheinen.

7. Und Mose sprach zu Aaron: Trut zum altar, und mache dein sündopfer, und dein brandopfer, und versühne dich und das volk: Darnach mache des volks opfer, und versühne sie auch, wie der HERR geboten hat.

8. Und Aaron trat zum altar, und schlachtete das taub zu seinem sündopfer.

9. Und seine söhne brachten das blut zu ihm; und er funckte mit seinem finger ins blut, und thats auf die horn des altars: und goß das blut an des altars boden.

10. Aber das fett und die niere, und das neß von der leber am sündopfer, zündete er an auf dem altar; wie der HERR Mose geboten hatte. c. 4. 8. 9. 2 Mos. 29. 13. 22.

11. Und das fleisch, und des fett verbrannte er mit feuer, außer dem lager.

12. Darnach schlachtete er des brandopfer. Und Arons söhne brachten das blut zu ihm; und er sprengte es auf den altar umher.

13. Und sie brachten das brandopfer zu ihm zerstückt, und den kopf: und er zündete es an auf dem altar.

14. Und er musch das eingeweide und die schenkel; und zündete es an, oben auf dem brandopfer, auf dem altar. c. 8. 21.

15. Darnach brachte er herzu des volks opfer, und nahm den bock, das sündopfer des volks; und schlachtete ihn, und machte ein sündopfer drauß, wie das vorige.

16. Und brachte das brandopfer herzu, und that ihm sein recht.

17. Und brachte herzu das freisopfer, und nahm seine hand voll, und zündete es an auf dem altar; außer des morgens brandopfer.

18. Darnach schlachtete er den oxen und widder zum danelopfer des volks. Und seine söhne brachten ihm das blut; das sprengte er auf den altar umher.

19. Aber das fett vom oxen und vom widder, den schwanz, und das fett am eingeweide, und die niere, und das neß über der leber,

20. Alles dieses fett legten sie auf die brust; und ersündete das fett an auf dem altar.

21. Aber die brust und die rechte schulter webete Aaron zur webe vor dem HERRN; wie der HERR Mose geboten hatte.

22. Und Aaron hub seine hand auf zum volke, und segnete sie; und stieg herab, da er das sündopfer, brandopfer und danelopfer gemischt hatte.

* 4 Mos. 6. 22. 24. 1. 6.

23. Und Mose und Aaron gingen in die hütte des stifts; und da sie wieder herauf gingen, segneten sie das volk. Da erschien die herrlichkeit des HERRN allem v. etc.

24. Denn das feuer kam auß von dem HERRN, und verzehrte auf dem altar das brandopfer, und das fett. Da das alles volk sahe, fro setzten sie, und fielen auf ihr antlitz.

* 2 Chron. 7. 1. 2.

Das 10. Capitel.

Nadab und Abihu vom feuer getroffen.

1. Und die söhne Arons, Nadab und Abihu, nahmen ein igtlicher seinen napf, und thaten feuer drein, und egerten rauch, roset drauß, und brachten das fremde feuer vor den HERRN; das er ihnen nicht geboten hatte. c. 16. 12. 13.

2. Da fuhr ein feuer auß von dem HERRN, und verzehrte sie, das sie starben vor dem HERRN.

* c. 16. 1. 4 Mos. 3. 4. c. 26. 61. 1 Chron. 25. 2.

3. Da sprach Mose zu Aaron: Das ist, das der HERR geheißen hat: Ich werde geheiligt werden an denen, die zu mir nahen, und vor allem volke werde ich herrlich werden. Und Aaron schwieg stille.

4. Mose aber rief Michael und Elaphan, den söhnen Eliel, Arons brüder, und sprach zu ihnen: Tre-

tet hinzu, und traget eure Brüder von dem heilighum hinaus vor das Lager.

* 2 Mos. 6/22. 4 Mos. 3/50.

5. Und sie reisten hinzu, und trugen sie hinaus mit ihren reinen rößen vor das Lager, wie Mose gesaget hatte.

* Gesch. 5. 6. 10.

6. Da sprach Mose zu Aaron und seinen söhnen, Eleazar und Jethamar: Ihr sollt eure händer nicht blessen, noch eure Kleider zerreißen, daß ihr nicht sehet, und der zorn über die ganze gemeine komme. Laßt eure Brüder des ganges haus: Israel weihen über diesen brand, den der HERR gethan hat.

7. Ihr aber sollt nicht aufgehen von der thür der hütte des stifts; ihr möget sterben: Denn das sadole des HERRN ist auf euch. Und sie thäten, wie Mose sagete.

8. Der HERR aber redete mit Aaron, und sprach:

9. Du und deine söhne mit dir sollt keinen wein noch stark geträncke trincken, wenn ihr in die hütte des stifts gehet; auf daß ihr nicht sterbet. Das sey ein ewiges recht allen euren nachkommen.

* Es. 44/21.

10. Auf daß ihr konnet unterscheiden, was heilig und unheilig, was unrein und rein ist.

11. Und daß ihr die kinder Israel lehret alle rechte, die der HERR zu euch geredet hat durch Mose.

12. Und Mose redete mit Aaron und mit seinen übrigen söhnen, Eleazar und Jethamar: Nehmet das überstieben ist vom heisopfer an den opfern des HERRN, und esset es: gedauert bey dem altar: denn es ist heilig allerheiligste.

13. Ihr sollt aber an heiliger stätte essen: denn das ist dein recht, und deiner söhne recht, an den opfern des HERRN: denn so ist mirs geboten.

* 2. 5. 10. c. 6/16. c. 9/21.

14. Aber die webebrust, und die heftschufter sollst du und deine söhne, und deine söhner mit dir essen an reinen stätten: denn solch recht ist dir und deinen kindern gegeben, an den danesopfern der kinder Israel. c. 9/21.

15. Wenn die heftschufter und die webebrust zu den opfern des fettes, werden gebracht, daß sie zur webe gewebet werden vor dem HERRN: darum ist dein und deiner kinder zum ewigen recht, wie der HERR geboten hat.

16. Und Mose suchte den bock des sündopfers, und fand ihn verkratzt. Und er ward zornig über Eleazar und Jethamar, Aarons söhne, die noch lebendig waren, und sprach:

17. Warum habt ihr das sündopfer nicht gegessen an heiliger stätte? denn es das allerheiligste ist; und er hat es euch gegeben, daß ihr die missthat der gemeine tragen sollt, daß ihr sie verkrätzt vor dem HERRN.

* c. 6/26.

18. Siehe, sein haus ist nicht totmen in das heilige hinein. Ihr solltet es im heiligen gegessen haben, wie mir geboten ist.

19. Aaron aber sprach zu Mose: Siehe, heute haben sie ihr sündopfer und ihr brandopfer vor dem HERRN geopfert, und es ist mir also gegangen, wie du siehst: und ich so, te essen heilte vom sündopfer; so ist das dem HERRN gefallen?

20. Da das Mose hörte, ließ er ihm gefallen.

* Jos. 22/30.

DAS II. Capitel.

Vom unterschiede reiner und unreiner thiere.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach zu ihnen: * 2 Mos. 7/8.

2. Redet mir den kindern Israel, und sprecht: Das sind die thiere, die ihr essen sollt unter allen thieren auf erden. * 5 Mos. 14/4. Gesch. 10/14.

3. Alles, was die klauen spaltet, und wiederkäuet unter den thieren, das sollt ihr essen.

4. Was aber wiederkäuet, und hat klauen, und spaltet sie doch nicht; als das kameel, das ist euch unrein, und sollt nicht essen.

5. Die caninichen wiederkäuen wol, aber sie spalten die klauen nicht: darum sind sie unrein.

6. Der hase wiederkäuet auch, aber er spaltet die klauen nicht: darum ist er euch unrein.

7. Und ein schwein spaltet wol die klauen, aber es wiederkäuet nicht: darum sollt euch unrein seyn.

8. Von dieser fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr eas anrühren: denn sie sind euch unrein.

9. Dis sollt ihr essen unter dem, das in wassern ist. Alles, was flosset, und schuppen hat in wassern, im meer und bächen, sollt ihr essen.

* 5 Mos. 14/9.

10. Alles aber, was nicht flosset: er und schuppen hat im meer und bächen, unrein allem, das sich reget in wässern, und unter allem, was sebet in wasser, soll euch eine scheu seyn:

11. Das ihr von ihrem fleisch nicht esset, und vor ihrem aas euch scheuet.

12. Denn alles, was nicht flosset: er und schuppen hat in wässern, soll ihr scheuen.

13. Und dis sollt ihr scheuen unter den vögeln, das ihr nicht esset: Den adler, den habicht, den fisch: aar,

14. Den aeger, den weyhe, und was seiner art ist;

15. Und alle raben mit ihrer art;

16. Den fisch: uß, die nachtrule, den fuchz, den sperber mit seiner art.

17. Das falg, ein, den schwan, den gubü,

18. Die fiedermaus, die robrdomel,

19. Den storck, den reioer, den heher mit seiner art, den roichhoff, und die schwa be.

20. Alles auch, was sich reget unter den vögeln, und gehet auf vier füß: den, des soll euch eine scheu seyn.

21. Doch das sollt ihr essen von vögeln, das sich reget, und gehet auf vier füßen, und nicht mit zweyen beinen auf erden hüpft:

22. Von denselben möget ihr essen, als da ist: Arde mit seiner art, und selam mit seiner art, und hargol mit seiner art, und hageb mit ihrer art.

23. Alles aber, was sonst vier füße hat unter den vögeln, soll euch eine scheu seyn.

24. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher aas anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend.

25. Und wer dieser aas eines tragen wird, soll seine kleider waschen, und wird unrein seyn bis auf den abend.

26. Darum alles thier, das klauen hat, und spaltet sie nicht, und wiederzauert nicht, das soll euch unrein seyn: wer es anrühret, wird unrein seyn.

27. Und alles, was auf tappen gehet unter den thieren, die auf vier füßen gehen, soll euch unrein seyn: wer ihr aas anrühret, wird unrein seyn bis auf den abend.

28. Und wer ihr aas trägt, soll seine kleider waschen, und unrein seyn bis auf den abend: denn solche sind euch unrein.

29. Diese sollen euch auch unrein seyn unter den thieren, die auf erden kriechen: Die wiesel, die mauß, die trake, ein teigliches mit seiner art.

30. Der igel, der molch, die eider, die bündisch leich, und der mantwurf.

31. Die sind euch unrein unter allem, das da kriecht: wer ihr aas anrühret, der wird unrein seyn bis an den abend.

32. Und alles, worauf ein solch tod aas fällt, das wird unrein, es sey als her, ey heizen gefäß, oder leider, oder fell, oder sack, und alles geräthe, das mit man etwas schafft, soll man ins wasser thun, und ist unrein bis auf den abend, alsdenn wirds rein.

33. Wer ey erden gefäß, wo solcher aas eins daren fällt, wird alles unrein, was drinnen ist, und solls zerbrechen.

34. Alle speise, die man isset, so solch wasser daren tommet, ist unrein: Und aller tranck, den man trincket, in allerley solchem gefäß, ist unrein.

35. Und alles, worauf ein solch aas fällt, wird unrein, es sey offen oder zeffel, so soll mans zerbrechen: denn es ist unrein, und soll euch unrein seyn.

36. Doch die brünne, und fische, und teiche sind rein. Wer aber ihr aas anrühret, ist unrein.

37. Und ob ein solch aas fiel auf saamen, den man gesät hat, so ist er doch rein.

38. Wenn man aber wasser über den saamen gieset, und freie darnach ein solch aas drauf, so wurde er euch unrein.

39. Wenn ein thier stirbet, das ihr essen möget, iwer das aas anrühret, der ist unrein bis an den abend.

40. Wer von solchem aas isset, der soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend. Also, wer auch trägt ein solch aas, soll sein kleid waschen, und wird unrein seyn bis an den abend.

41. Was auf erden schleicht, das soll euch ein scheu seyn, und man solls nicht essen.

42. Und alles, was auf dem bauche kriecht, und alles, was auf vier oder mehr füßen gehet, unter allem, was auf erden schleicht, sollt ihr nicht essen: denn es soll euch eine scheu seyn.

43. Machtet eure seele nicht zum scheusal, und verunreiniget euch nicht an ihnen, das ihr euch besudelt.

44. Denn

45. Denn

46. Denn

47. Denn

48. Denn

49. Denn

50. Denn

51. Denn

52. Denn

53. Denn

54. Denn

55. Denn

56. Denn

57. Denn

58. Denn

59. Denn

60. Denn

61. Denn

62. Denn

63. Denn

64. Denn

65. Denn

66. Denn

67. Denn

68. Denn

69. Denn

70. Denn

71. Denn

72. Denn

73. Denn

74. Denn

75. Denn

76. Denn

77. Denn

78. Denn

79. Denn

80. Denn

81. Denn

82. Denn

83. Denn

84. Denn

85. Denn

86. Denn

87. Denn

88. Denn

89. Denn

90. Denn

91. Denn

92. Denn

93. Denn

94. Denn

95. Denn

96. Denn

97. Denn

98. Denn

99. Denn

100. Denn

101. Denn

102. Denn

103. Denn

104. Denn

105. Denn

106. Denn

107. Denn

108. Denn

109. Denn

110. Denn

111. Denn

112. Denn

113. Denn

114. Denn

115. Denn

116. Denn

117. Denn

118. Denn

119. Denn

120. Denn

121. Denn

122. Denn

123. Denn

124. Denn

125. Denn

126. Denn

127. Denn

128. Denn

129. Denn

130. Denn

131. Denn

132. Denn

133. Denn

134. Denn

135. Denn

136. Denn

137. Denn

138. Denn

139. Denn

140. Denn

141. Denn

142. Denn

143. Denn

144. Denn

145. Denn

146. Denn

147. Denn

148. Denn

149. Denn

150. Denn

151. Denn

152. Denn

153. Denn

154. Denn

155. Denn

156. Denn

157. Denn

158. Denn

159. Denn

160. Denn

161. Denn

162. Denn

163. Denn

164. Denn

165. Denn

166. Denn

167. Denn

168. Denn

169. Denn

170. Denn

171. Denn

172. Denn

173. Denn

174. Denn

175. Denn

176. Denn

177. Denn

178. Denn

179. Denn

180. Denn

181. Denn

182. Denn

183. Denn

184. Denn

185. Denn

186. Denn

187. Denn

188. Denn

189. Denn

190. Denn

191. Denn

192. Denn

193. Denn

194. Denn

195. Denn

196. Denn

197. Denn

198. Denn

199. Denn

200. Denn

201. Denn

202. Denn

203. Denn

204. Denn

205. Denn

206. Denn

207. Denn

208. Denn

209. Denn

210. Denn

211. Denn

212. Denn

213. Denn

214. Denn

215. Denn

216. Denn

217. Denn

218. Denn

219. Denn

220. Denn

221. Denn

222. Denn

223. Denn

224. Denn

225. Denn

226. Denn

227. Denn

228. Denn

229. Denn

230. Denn

231. Denn

232. Denn

233. Denn

234. Denn

235. Denn

236. Denn

237. Denn

238. Denn

239. Denn

240. Denn

241. Denn

242. Denn

243. Denn

244. Denn

245. Denn

246. Denn

247. Denn

248. Denn

249. Denn

250. Denn

251. Denn

252. Denn

253. Denn

254. Denn

255. Denn

256. Denn

257. Denn

258. Denn

259. Denn

260. Denn

261. Denn

262. Denn

263. Denn

264. Denn

265. Denn

266. Denn

267. Denn

268. Denn

269. Denn

270. Denn

271. Denn

272. Denn

273. Denn

274. Denn

275. Denn

276. Denn

44. Denn Ich bin der **HEH** euer Gott: darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seyd: denn Ich bin heilig. Und sollt nicht eure Reiten verunreinigen an irgend einem kriechenden thier, das auf erden schleichet.

* c. 19, 2, 6, 20, 7.

1 Petr. 1, 16.

45. Denn Ich bin der **HEH**, der euch aus Egypten und geführet hat, daß ich euer Gott sey: darum sollt ihr heilig seyn, denn Ich bin heilig.

* 2 Mos. 20, 2.

46. Dies ist das Gesetz von den thieren und vögeln, und aller kriechenden thieren im wasser, und aller ey thieren, die auf erden schleichend:

47. Daß ihr unterscheiden kñtet, was unrein und rein ist; und welches thier man essen, und welches man nicht essen soll.

Das 12. Capitel.

Ordnung der Kindbeterinnen.

1. **HEH** der **HEH** redete mit Mo-
se, und sprach:

2. Also mit den kindern Israhel, und sprach: Wenn ein weib besamet wird, und gebirt ein Knaben, so soll sie sieben tage unrein seyn, so lang sie ihre Franchheit leidet.

* c. 12, 22.

3. Und am achten tage soll man das fleisch seiner vorhaut beschneiden.

4. Und sie soll daheim bleiben drey und dreissig tage im b. ut ihrer reini-
gung. Kein heiliges soll sie anrüh-
ren, und zum heilichum soll sie nicht
kommen, bis daß die tage ihrer reini-
gung aus sind.

5. Gebiert sie aber ein mädgen,
so soll sie zwei wochen unrein seyn,
so lange sie ihre Franchheit leidet:
und soll sechs und sechzig tage da-
heim bleiben, in dem b. ut ihrer reini-
gung.

6. Und wenn die tage ihrer reini-
gung aus sind, für den Sohn oder für die
tochter, soll sie ein jähriges lamme bring-
en zum Brandopfer, und eine junge
raube oder turteltaube zum Sündopfer
dem priester, vor die thür der hütte
des heiligs.

* c. 5, 7.

7. Der soll es opfern vor dem
HEH, und sie verzeihen, so wird
sie rein von ihrem blutgang. Das ist
das Gesetz für die, so ein Knaben oder
mädgen gebiert.

8. Wenn aber ihre hand nicht
einschneidet, so nehme sie zwei turtel-
tauben, oder zwei junge tauben, eine

zum Brandopfer, die andere zum Sünd-
opfer: so soll sie der priester versich-
nen, daß sie rein werde.

* Luc. 2, 24. 3 Mos. 14, 22. c. 15, 14.

Das 13. Capitel.

Kenntzeichen des aussages an dem
menschen und klebern.

1. **HEH** der **HEH** redete mit Mo-
se und Aaron, und sprach:

2. Wenn einem menschen an der
haut seines fleisches etwas auffah-
ret, oder schwebet, oder eiterweis
wird, als wolte ein aussatz werden
an der haut seines fleisches, soll man
ihn zum priester Aaron führen, oder
zu seiner söhne einem unter den prie-
stern.

* 5 Mos. 24, 8.
3. Und wenn der priester das insat
an der haut des fleisches sieht, daß
die haare in weis verwandelt sind,
und das ansehen an dem ort fester
ist, denn die andere haut seines flei-
ches, so ist es gewis der aussatz: dar-
um soll ihn der priester beschien, und
für unrein urtheilen.

* c. 14, 37.

4. Wenn aber etwas eiterweis ist
an der haut seines fleisches, und doch
das ansehen nicht fester, denn die an-
dere haut des fleisches, und die haare
nicht in weis verwandelt sind: so soll
der priester denselben verschließen
sieben tage.

5. Und am siebenten tage beschen.
Ist es, daß das mal heilet, wie es
vorzeichen hat, und hat nicht weiter
getressen an der haut,

6. So soll ihn der priester abermal
sieben tage verschließen. Und wenn
er ihn zum andern mal am siebenten
tage beschen, und findet, daß das mal
verstrichen ist, und nicht weiter
getressen hat an der haut, so soll er
ihn rein urtheilen: denn es ist grind:
und er soll seine kleider waschen, so ist
er rein.

7. Wenn aber der grind weiter
frisset in der haut, nachdem er vom
priester beschen, und rein gesprochen
ist, und wird nun zum andern mal vom
priester beschen:

8. Wenn denn da der priester sie-
het, daß der grind weiter getressen
hat in der haut, soll er ihn unrein ur-
theilen: denn es ist gewis aussatz.

9. Wenn ein mal des aussages am
menschen seyn wird, den soll man zum
priester bringen.

10. Wenn

Mussag.

10.

der h

wand

schon

11.

in d

len,

ist si

12.

in d

haut,

füße

gen se

15.

het, u

gangs

denfel

es alle

ist d

14.

ges, w

unrein

15.

he flie

urtheil

es ist d

16.

fliech

weil:

17.

und si

verwan

len: de

18.

der ha

der heil

19.

was w

eiterwe

beschen

20.

het, d

die and

weis de

rein ur

aussatz

21.

findet, d

und in

haut, un

er ihn se

22.

so soll er

es ist ge

23.

stehen,

ist die n

priester

10. Wenn derselbe nicht anfindet, daß es weiß aufgeföhren ist an der haut, und die haare in weiß verwandelt, und rohe fleisch um geschwuren ist,

11. So ist es gewis ein alter aussatz in der haut seines fleisches. Darum soll ihn der priester unrein urtheilen, und nicht verschließen, denn er ist schon unrein.

12. Wenn aber der aussatz blühet in der haut, und bedeket die ganze haut, von dem haupt an bis auf die füsse alles, was dem priester vor augen sehn mag:

13. Wenn denn der priester besiehet, und findet, daß der aussatz das ganze fleisch bedeket hat, so soll er denselben rein urtheilen: denn weil es alles an ihm in weiß verwandelt ist, so ist er rein.

14. Ist aber rohe fleisch da des tages, wenn er besiehet wird, so ist er unrein.

15. Und wenn der priester das rohe fleisch besiehet, soll er ihn unrein urtheilen: denn er ist unrein, und es ist gewis aussatz.

16. Verkehret sich aber das rohe fleisch wieder, u. verwandelt sich in weiß: so soll er zum priester tonen.

17. Und wenn der priester besiehet, und findet, daß das maas in weiß verwandelt: so soll er ihn rein urtheilen: denn er ist rein.

18. Wenn in jemandes fleisch an der haut eine drüse wird, und wieder heilet;

19. Darnach an demselben ort etwas weiß aufzöhret, oder rothlich eiterweis wird, soll er vom priester besiehet werden.

20. Wenn denn der priester siehet, daß das ansehn tiefer ist, denn die andere haut, und das haar in weiß verwandelt: so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewis ein aussatzmaas aus der drüse worden.

21. Siehet aber der priester und findet, daß die haare nicht weiß sind, und ist nicht tiefer denn die andere haut, und ist verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.

22. Grisset es weiter in der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist gewis ein aussatzmaas.

23. Wenn aber das eiterweis also stehen, und frisset nicht weiter: so ist die narbe von der drüse, und der priester soll ihn rein urtheilen.

24. Wenn sich jemand an der haut am feuer brennet, und das brandmaal rothlich oder weiß ist:

25. Und der priester ihn besiehet, und findet das haar in weiß verwandelt an dem brandmaal, und das ansehn tiefer denn die andere haut, so ist gewis aussatz aus dem brandmaal worden: darum soll ihn der priester unrein urtheilen; denn es ist ein aussatzmaas.

26. Siehet aber der priester, und findet, daß die haare an brandmaal nicht in weiß verwandelt, und nicht tiefer ist denn die andere haut, und ist dazu verschwunden: so soll er ihn sieben tage verschließen.

27. Und am siebenten tage soll er ihn besiehen, hats weiter getressen an der haut, so soll er ihn unrein urtheilen: denn es ist aussatz.

28. Ist aber gestanden an dem brandmaal, und nicht weiter getressen an der haut, und ist dazu verschwunden, so ist ein geschwür des brandmaals: und der priester soll ihn rein urtheilen: denn es ist eine narbe des brandmaals.

29. Wenn ein mann oder weib auf dem haupt, oder am barte schabicht wird;

30. Und der priester das maas besiehet, und findet, daß das ansehn tiefer ist denn die andere haut, und das haar daselbst gulden und dünne: so soll er ihn unrein urtheilen; denn es ist aussatziger grind des hauptes oder des barts.

31. Siehet aber der priester, daß der grind nicht tiefer anzusehn ist denn die haut, und das haar nicht fald ist: soll er denselben sieben tage verschließen.

32. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter getressen hat, und kein gulden haar da ist, und das ansehn des grindes nicht tiefer ist denn die andere haut:

33. Soll er sich beschäzen, doch daß er den grind nicht beschäzen, und soll ihn der priester abermal sieben tage verschließen.

34. Und wenn er ihn am siebenten tage besiehet, und findet, daß der grind nicht weiter getressen hat in der haut, und das ansehn ist nicht tiefer denn die andere haut: so soll ihn der priester rein sprechen; und er soll seine kleider waschen, denn er ist rein.

35. Grif-

55. Krisset aber der grind weiter an der haut, nachdem er rein gesprochen ist:

56. Und der priester bekehret und findet, daß der grind also weiter gefressen hat an der haut: so soll er nicht mehr darnach fragen, ob die haare galden sind: denn er ist unrein.

57. Ist aber vor augen der grind still gestanden, und fast haar daselbst ausgegangen: so ist der grind heil, und er rein: darum soll ihn der priester rein sprechen.

58. Wenn einem manne oder weibe an der haut ihres fleisches etwas eiterweiß ist:

59. Und der priester siehet daselbst, daß das eiterweiß schwindet: das ist ein weißer grind, in der haut ausgegangen, und es ist rein.

60. Wenn einem manne die haupthaare ausfallen, daß er kahl wird, der ist rein.

61. Zellen sie ihm vornen am haupte auf, und wird eine glage, so ist er rein.

62. Wird aber an der glage, oder da er kahl ist, ein weiß oder röthlich maal: so ist ihm auffrag an der glage oder am kahltopf, ausgegangen.

63. Darum soll ihn der priester versehen. Und wenn er findet, daß ein weiß oder röthlich maal aufgelauffen an seiner glage oder kahlkopf, daß es siehet, wie sonst der auffrag an der haut:

64. So ist er auffällig und unrein: und der priester soll ihn unrein sprechen solches maals halben auf seinem haupte.

65. Wer nun auffällig ist, des kleides sollen zerrissen seyn, und das haupt bloß, und die lippen verhäulet, und soll allerdinge unrein genennet werden.

66. Und so lange das maal an ihm ist, soll er unrein seyn: allein wohnen, und seine wohnung soll ausser dem lager seyn.

67. Wenn an einem kleide eines auffrages maal seyn wird, es sey wollen oder leinen:

68. Am werff, oder am eintracht, es sey leinen oder wollen, oder an einem fell, oder an allem, das ausgefellen gemacht wird:

69. Und wenn das maal bleich oder röthlich ist am kleide, oder am fell, oder am werff, oder am eintracht, oder an einiger dinge, das

von feulen gemacht ist, das ist gewiß ein maal des auffrages. Darum solls der priester versehen.

70. Und wenn er das maal siehet, soll ers einschließen sieben tage.

71. Und wenn er am siebenten tage siehet, daß das maal hat weiter gefressen an kleide, am werff, oder am eintracht, am fell, oder an allem, das man auß fellen machet, so ist ein fressend maal des auffrages, und ist unrein.

72. Und soll das kleid verbrennen, oder den werff, oder den eintracht, es sey wollen oder leinen, oder allerley fellwerck, darin ein solch maal ist: denn es ist ein maal des auffrages, und sollts mit feuer verbrennen.

73. Wird aber der priester sehen, daß das maal nicht weiter gefressen hat am kleide oder am werff, oder am eintracht, oder an allerley fellwerck:

74. So soll er gebieten, daß man wasche, darin das maal ist, und solls einschließen andere sieben tage.

75. Und wenn der priester sehen wird, nachdem das maal gewaschen ist, daß das maal nicht verwandelt ist vor seinen augen, und auch nicht weiter gefressen hat: so ist unrein, und sollts mit feuer verbrennen: denn es ist tief eingestressen, und hats beschaben gemacht.

76. Wenn aber der priester siehet, daß das maal verschwunden ist nach seinem waschen: so soll ers abreiben vom kleide, vom fell, vom werff, oder vom eintracht.

77. Wirds aber noch gesehen am kleide, am werff, am eintracht, oder allerley fellwerck: so ist ein fleck, und sollts mit feuer verbrennen, darin solch maal ist.

78. Das kleid aber, oder werff, oder eintracht, oder allerley fellwerck, das gewaschen ist, und das maal von ihm gelassen hat, soll man zum andernmal waschen, so ist es rein.

79. Das ist das gesetz über die maale des auffrages an kleidern, sie seyn wollen oder leinen, am werff, und am eintracht, und an allerley fellwerck, rein oder unrein zu sprechen.

Das 14. Capitel.

Reinigung des auffrages.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Das

Rein

2. fage
werd
men

3. fager
maal
heit

4. reini
vogel
eeder
und

5. gel
gefä

6. nehme
forber
geschle
am fl

7. U
auffag
und re
lebend
stiegen

8. Kleider
re abf
den, so
ens lag
bütteln

9. U
alle rei
haupte
nen, d
seyn:

10. fchen, u
den, so

11. Weglä
und ein
und ore
speisop
log als

12. U
gereimt
vor dem
hürte de

13. U
men, u
mit dem
dem H

14. U
fenn, da
brandop
heiliger
opiet, a
des priet

15. U
fenn, da
brandop
heiliger
opiet, a
des priet

16. U
fenn, da
brandop
heiliger
opiet, a
des priet

Reinigung des ausesages. (E. 14.) Mose. Opfer der gereinigten. 119

2. Das ist das ges. 9 über den aussätzigen, wenn er soll gereinigt werden. Er soll zum priester kommen: *Matth. 8. 4. Marc. 1. 44. Luc. 5. 14. c. 17. 14.*

3. Und der priester soll auf dem lager gehen, und besehen, wie das magel des aussages am aussätzigen heil worden ist.

4. Und soll gebieten dem, der zu reinigen ist, daß er zween lebendige vogel nehme, die da rein sind, und cedernholz, und rosinfarbene wolke, und yspop. *Ps. 51. 9.*

5. Und soll gebieten den einen vogel zu schlachten in einem erdenen gefaß, am fließenden wasser.

6. Und soll den lebendigen vogel nehmen, mit dem cedernholz, rosinfarbene wolke, und yspop, und in des geschlachteten vogels blut tuncken am fließenden wasser.

7. Und * befehlen den, der vom aussatz zu reinigen ist, siebenmal: und reinige ihn also, und lasse den lebendigen vogel ins freye feld fliegen. *c. 4. 6. 17. c. 9. 11.*

8. Der gereinigte aber soll seine kleider waschen, und alle seine haare abschälen, und sich mit wasser baden, so ist er rein. Darnach gehe er ens lager; doch soll er ausser seiner hütten neben tage bleiben.

9. Und am siebenten tage soll er alle seine haare abschälen, auf dem haupt, am barte, an den ausgebrauten, daß alle haare abgeschoren seyn: und soll seine kleider waschen, und sein fleisch im wasser baden, so ist er rein.

10. Und am achten tage soll er zwey lammern nehmen ohne wandel, und ein jährig schaaß ohne wandel, und drey zehenten semmelmehl zum speisopfer mit öl gemenget, und ein log öl. ** 4. Mose. 15. 4.*

11. Da soll der priester denselben gereinigen, und diese dinge stellen vor dem HERRN, vor der thür der hütte des zeugens.

12. Und soll das eine lamm nehmen, und zum schuldopfer opfern mit dem log öl; und soll solches vor dem HERRN weben.

13. Und darnach das lamm schlachten, da man das sundopfer und brandopfer schlachtet, nemlich an heiliger stätte: denn wie das sundopfer, also ist auch das schuldopfer des priesters; denn es ist das allerheiligste.

14. Und der priester soll des bluts nehmen vom schuldopfer, und dem gereinigten * auf den knorpel des rechten ohrs thun, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses. *c. 8. 23.*

15. Darnach soll er des öls auf dem log nehmen, und in seine (des priesters) linke hand gessen;

16. Und mit seinem rechten finger in das öl tuncken, das in seiner linken hand ist, und * sprengen mit seinem finger das öl siebenmal vor dem HERRN. *c. 4. 6.*

17. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den knorpel des rechten ohrs thun, und auf den rechten daumen, und auf den grossen zehe seines rechten fusses, oben auf das blut des schuldopfers. *c. 8. 23.*

18. Das übrige öl aber in seiner hand soll er auf den gereinigten haupt thun; und ihn verzoehnen vor dem HERRN.

19. Und soll das sundopfer machen, und den gereinigten verzoehnen seiner unreinigkeit haben. Und soll darnach das brandopfer schlachten.

20. Und soll es auf dem altar opfern, sammt dem speisopfer, und ihn verzoehnen, so ist er rein.

21. Ist er aber arm, und mit seiner hand nicht so viel erworbet, so nehme er ein lamm zum schuldopfer zu weben, ihn zu verzoehnen; und einen zehenten semmelmehl mit öl gemenget zum speisopfer, und ein log öl.

22. Und * zwey turfelsauben, oder zwey junge tauben, die er mit seiner hand erwerben kan; das eine ist ein sundopfer, das andere ein brandopfer; *c. 12. 8. c. 15. 14.*

23. Und bringe sie am achten tage seiner reinigung zum priester, vor der thür der hütten des zeugens, vor dem HERRN.

24. Da soll der priester das lamm zum schuldopfer nehmen, und das log öl, und solls alles weben vor dem HERRN.

25. Und das lamm des schuldopfers schlachten, und des blutes nehmen von demselben schuldopfer, und dem gereinigten thun auf den knorpel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses; *26. Und*

26. Und des des in seine (des priesters) linke hand greiffen;

27. Und mit seinem rechten finger das h, das in seiner linken hand ist, siebenmal sprengen vor dem HERRN.

28. Des übrigen aber in seiner hand soll er dem gereinigten auf den knorrel seines rechten ohrs, und auf den daumen seiner rechten hand, und auf den grossen zehe seines rechten fusses thun, oben auf das blut des schuldopfers.

29. Das übrige öl aber in seiner hand soll er dem gereinigen auf das haupt thun, ihn zu versöhnen vor dem HERRN.

30. Und darnach aus der einen turrtürthrauben oder jungen tauben, wie seine hand hat mögen erwerben.

31. Ein sundopfer, aus der andern ein brandopfer machen, sammt dem speisopfer. Und soll der priester den gereinigten also versöhnen vor dem HERRN.

32. Das sey das gesetz für den aufstehigen, der mit seiner hand nicht erwerben kan, was zu seiner reinigung gehöret.

33. Und der HERR redete mit Moise und Aaron, und sprach:

34. Wenn ihr ins land Canaan kommet, das Ich euch zur beziehung gebe; und werde irgend in einem hause euer beziehung den auffagsmal geben:

35. So soll der kommen, des das haus ist, dem priester ansagen und sprechen: Es hehet mich an, als sey ein auffagsmal an meinem hause. c. 15. 2.

36. Da soll der priester heiffen: das sie das haus augeadumt, ehe denn der priester hinein gehet das maal zu besehen, auf das nicht unrein werde alles, was im hause ist: darnach soll der priester hinein gehen das haus zu besehen.

37. Wenn er nun das maal besiehet, und findet das an der wand des hauses gete oder rothliche graben imt, und ihr ansehen tiefer kennst, so ist die wand ist:

38. So soll er zum hause zur thür heraus gehen, und das haus sieben tage verachtessen.

39. Und wenn er am siebenten tage wiederkommt, und siehet, das das maal weiter gegessen hat an des hauses wand:

40. So soll er die steine heiffen ausbrechen, darin das maal ist, und hinaus vor die stadt an einen unreinen ort werfen.

41. Und das haus soll man innen ringarum schaben, und sollen den abgeschabenen leimen hinaus vor die stadt an einen unreinen ort schütten;

42. Und andere steine nehmen, und an jener stadt thun; und andern leimen nehmen, und das haus beworfen.

43. Wenn denn das maal wieder kommt, und ausbricht am hause, nach dem man die steine ausgegriffen, und das haus anders beworfen hat:

44. So soll der priester hinein gehen. Und wenn er hehet, das das maal weiter gegessen hat am hause, so ist gewis ein fressender auffag am hause, und ist unrein.

45. Darum soll man das haus abbrechen, steine und holz, und allen leimen am hause, und solts hinaus führen vor die stadt, an einen unreinen ort.

46. Und wer in das haus gehet, so lange es verschlossen ist, der ist unrein bis an den abend. c. 17. 15.

47. Und wer drinnen liegt, oder drenchen isst, der soll seine kleider waschen.

48. Wo aber der priester wenn er hinein gehet, siehet, das das maal nicht weiter am hause gegessen hat, nachdem das haus beworfen ist: so soll ers rein sprechen; denn das maal ist heil worden.

49. Und soll zum sundopfer für das haus nehmen zweien vogel, cedernholz, und rosinfarbene wolze, und opf.

50. Und den einen vogel schlachten in einem irden gefas an einem stehenden wasser.

51. Und soll nehmen das cedernholz, die rosinfarbene wolze, den hyop, und den lebendigen vogel, und in des geschlachteten vogels blut tuncken, an dem stehenden wasser, und das haus siebenmal besprengen.

52. Und soll also das haus einsundigen mit dem blut des vogels, und mit stehendem wasser, mit dem lebendigen vogel, mit dem cedernholz, mit hyop, und mit rosinfarbener wolze. v. 51. 9.

53. Und soll den lebendigen vogel lassen hinaus vor die stadt ins freyfeld hiezen, und das haus verachtessen, so ist es rein. 54. Das

54. Das ist das gesetz über allerley maas des aussages und grundes;

55. Über den aussag der Heider, und der häuser;

56. Über die beulen, gnäs und eiterweiss;

57. Auf das man wisse, wenn etwas unrein oder rein ist. Das ist das gesetz vom aussag.

Das 15. Capitel.

Mann: und weispersonen, mit unreinem fluß befaßt, wie sie zu reinigen.

1. Und der HERR redete mit Mose und Aaron, und sprach:

2. Redet mit den kindern Israel, und sprecht zu ihnen: Wenn ein mann an seinem fleisch einen fluß hat, derselbe ist unrein. * 4 M. 5, 2.

3. Dann aber ist er unrein an diesem fluße, wenn sein fleisch vom fluße eiter, oder verstopft ist.

4. Alles lager, darauf er lieget, und alles, darauf er sitzt, wird unrein werden.

5. Und wer sein lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

6. Und wer sich setzet, da er gesessen ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

7. Wer sein fleisch anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

8. Wenn er seinen speichel wirft auf den, der rein ist, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

9. Und der stüllet, darauf er reiset, wird unrein werden.

10. Und wer anrühret irgend etwas, das er unter sich gehabt hat, der wird unrein seyn bis auf den abend. Und wer solches trägt, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

11. Und welchen er anrühret, ehe er die hände wäscht, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

12. Wenn er ein erdenes gefäß anrühret, das soll man zerbrechen; aber das hölzerne gefäß soll man mit wasser spülen.

13. Und wenn er rein wird von seinem fluß: so soll er sieben tage zählen, nachdem er rein worden ist, und seine kleider waschen, und sein fleisch mit fließendem wasser baden, so ist er rein.

14. Und am achten tage soll er zwei tauben oder zwei junge tauben nehmen, und vor den HERRN bringen vor der thür der hütte des stifts, und dem priester geben.

15. Und der priester soll aus einer ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer machen, und ihn versöhnen vor dem HERRN seines flusses halben.

16. Wenn einem mann im schlaf der saamen entsethet, der soll sein ganzes fleisch mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

17. Und alles fleisch, und alles fell, das mit solchen saamen befaßt ist, soll er waschen mit wasser, und unrein seyn bis auf den abend.

18. Ein weib, bei welchem ein solcher lieget, die sollen sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

19. Wenn ein weib ihres leibes blutfluß hat: die soll sieben tage besetzt gerhan werden: * wer sie anrühret, der wird unrein seyn bis auf den abend. * c. 18, 19.

20. Und alles, worauf sie lieget, so lange sie ihre zeit hat, wird unrein seyn; und worauf sie sitzt, wird unrein seyn.

21. Und wer ihr lager anrühret, der soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

22. Und wer anrühret irgend was, darauf sie gesessen hat, soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

23. Und wer etwas anrühret, das auf ihrem lager, oder wo sie gesessen gelegen oder gestanden, soll unrein seyn bis auf den abend.

24. Und wenn ein mann bei ihr lieget, und es kommt sie ihre zeit an bei ihm, der wird sieben tage unrein seyn; und das lager, darauf er gelegen ist, wird unrein seyn.

25. Wenn aber ein weib ihren blutfluß eine anse zeit hat, nicht allein zur gewöhnlichen zeit, sondern auch über die gewöhnliche zeit: so wird sie unrein seyn, so lange sie fließt.

flusse, wie zur zeit ihrer absonderung, so soll sie auch hier unrein seyn.

26. Alles lager, darauf sie liegt, die ganze zeit ihres flusses, soll seyn wie das lager ihrer absonderung. Und alles, worauf sie kriegt, wird unrein seyn, gleich der unreinigkeit ihrer absonderung.

27. Wer derer etwas anrühret, der wird unrein seyn; und soll seine kleider waschen, und sich mit wasser baden, und unrein seyn bis auf den abend.

28. Wird sie aber rein von ihrem flusse, so soll sie sieben tage zählen; darnach soll sie rein seyn.

29. Und am achten tage soll sie zwei turteltauben oder zwei junge tauben nehmen, und zum priester bringen vor der thür der hütte des zeugnisses.

30. Und der priester soll aus einer machen ein sündopfer, aus der andern ein brandopfer; und sie versöhnen vor dem HERRN über den fluss ihrer unreinigkeit.

31. So sollt ihr die kinder Israel warnen vor ihrer unreinigkeit: daß sie nicht sterben in ihrer unreinigkeit, wenn sie meine wohnung verunreinigen, die unter euch ist.

32. Das ist das gesetz über den, der einen fluss hat, und dem der saame im schlaf entgeht, daß er unrein davon wird.

33. Und über die, die ihren blutfluss hat. Und wer einen fluss hat, es sey mann oder weib; und wenn ein mann bey einer unreinen liegt.

Das 16. Capitel.

Jährliches versöhnopfer.

1. Und der HERR redete mit Mose, (nachdem die zween söhne Aarons gestorben waren, da sie vor dem HERRN opferten.)

2. Und sprach: Sage deinem bruder Aaron, daß er nicht allerlei zeit in das innwendige heiligthum gehe hinter den vorhang, vor dem gnadenstuhl, der auf der laden ist, daß er nicht sterbe: denn ich wil in einer wolcke erscheinen, auf dem gnadenstuhl.

3. Sondern damit soll er hinein gehen mit einem jungen farren zum sündopfer, und mit einem wider zum brandopfer.

4. Und soll den heiligen leinen rock anlegen, und seinen niederwad an seinem fleisch haben, und

sich mit einem leinen gürtel gürten, und den leinen hut aufhaben: denn das sind die heiligen kleider: und soll sein fleisch mit wasser baden, und sie anlegen.

5. Und soll von der gemeine der kinder Israel zween zweenböcke nehmen zum sündopfer, und einen wider zum brandopfer.

6. Und Aaron soll den farren, sein sündopfer, herzubringen, und sich und sein haus versöhnen.

7. Und darnach die zween böcke nehmen, und vor den HERRN stellen, vor der thür der hütte des zeugnisses.

8. Und soll das loos werfen über die zween böcke: ein loos dem HERRN, und das andere dem ledigen bock.

9. Und soll den bock, auf welchen das HERRN loos fällt, opfern zum sündopfer.

10. Über den bock, auf welchen das loos des ledigen fällt, soll er lebendig vor den HERRN stellen, daß er ihn versöhne: und lasse den ledigen bock in die wüste.

11. Und also soll er denn den farren seines sündopfers herzubringen, und sich und sein haus versöhnen, und soll ihn schlachten.

12. Und soll einen napf voll glut vom altar nehmen, der vor dem HERRN steht, und die hand voll zerstoßens räucherwerks, und hinein hinter den vorhang bringen:

13. Und das räucherwerk aufs feuer thun vor dem HERRN, daß der nebel vom räucherwerk den gnadenstuhl bedecke, der auf dem zeugnis ist, daß er nicht sterbe.

14. Und soll des bluts vom farren nehmen, und mit seinem finger gegen den gnadenstuhl sprengen vornen an: siebenmal soll er also vor dem gnadenstuhl mit seinem finger vom blute sprengen.

15. Darnach soll er den bock, des volkes sündopfer, schlachten, und seines bluts hineinbringen hinter den vorhang; und soll mit seinem blut thun, wie er mit des farren blut gethan hat, und damit auch sprengen vorne gegen den gnadenstuhl.

16. Und soll also versöhnen das heiligthum von der unreinigkeit der kinder Israel, und von ihrer übertrugung in allen ihren sünden. Also soll er thun der hütten des zeugnisses, denn sie sind unrein, die unter liegen.

17. Kein mensch soll in der hütte des stiftes seyn, wenn er hinein gehet zu versöhnen im heiligtum, bis er heraus gehe: und soll also versöhnen sich und sein haus, und die ganze gemeine Israel. * Ebr. 9, 7.

18. Und wenn er heraufgehet zum altar, der vor dem HERRN sthet, soll er ihn versöhnen, und soll des blutes vom farrren, und des blutes vom bocke nehmen, und auf des altars hörner umher thun.

19. Und soll mit seinem finger vom blut darauf sprengen siebenmal, und ihn reinigen und heiligen von der unreinigkeit der sünden Israel.

20. Und wenn er vollbracht hat das versöhnen des heiligtums, und der hütte des stiftes, und des altars: so soll er den lebendigen bock herzu bringen.

21. Da soll denn Aaron seine beidte hände auf sein haupt legen, und bekennen auf ihn alle missthat der sünden Israel, und alle ihre übertretung in allen ihren sünden; und soll sie dem bocke auf das haupt legen, und ihn durch einen mann, der vorhandeist, in die wüste laufen lassen.

22. Das also der bock alle ihre missthat auf ihm in eine wüste trage; und lasse ihn in die wüste.

23. Und Aaron soll in die hütte des stiftes gehen, und ausziehen die leinen kleider, die er anzog, da er in das heiligtum ging; und soll sie daselbst lassen.

24. Und soll sein fleisch mit wasser baden an heiliger stätte, und seine eigene kleider anthun; und heraus gehen, und sein brandopfer, und des volcks brandopfer machen, und besehe sich und das volck versöhnen:

25. Und das fett vom sundopfer auf dem altar anzünden.

26. Der aber den lebigen bock hat aufgeführt, soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden; und darnach ins lager kommen.

27. Den farrren des sundopfers, und den bock des sundopfers, welcher blut in das heiligtum zu versöhnen gebracht wird, soll man hinaus führen vor das lager, und mit feuer verbrennen, beide ihre haut, fleisch und mist. * 6, 30. Ezech. 43, 21. Ebr. 13, 11. 1. 3. M. 4, 11.

28. Und der liebevornemet soll seine kleider waschen, und sein fleisch mit wasser baden, und darnach ins lager kommen.

29. Auch soll euch das * ein ewiges recht seyn, am zehenten tage des siebenten monds sollt ihr eure leib bekräftigen, und kein werck thun, er sey einheimisch oder fremde unter euch. * c. 6, 18. c. 10, 9. c. 17, 7.

† c. 23, 32.

30. Denn an * diesem tage geschehe eure versöhnung, daß ihr gereinigt werdet: von allen euren sünden werdet ihr gereinigt vor dem HERRN. * c. 23, 27. 4. Mos. 29, 7.

31. Darum sollt euch * der größte sabbath seyn, und ihr sollt euren leib demüthigen: ein ewig recht sey das. * c. 23, 32.

32. Es soll aber solche versöhnung thun ein priester, den man geweiht, und des hand man gefüllt hat, zum priester an seines vaters statt. Und soll die leinen kleider anthun, nemlich die heiligen kleider.

33. Und soll also versöhnen das heilige heiligtum, und die hütte des stiftes, und den altar, und die priester, und alles volck der gemeine.

34. Das soll euch ein ewiges recht seyn, daß ihr die sünden Israel versöhnet von allen ihren sünden, im jahr * einmal. Und Mose that, wie ihm der HERR geboten hatte. * Ebr. 9, 7.

Das 17. Capitel.

Ort der opfer bestimmt: Blut zu essen verboten.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aaron und seinen söhnen, und allen kindern Israel, und sprich zu ihnen: Das ist, das der HERR geboten hat.

3. Welcher aus dem hause Israel einen ocsen, oder lamm, oder ziege schlachtet in dem lager, oder aussem vor dem lager.

4. Und nicht vor die thür der hütte des stiftes bringet, daß es dem HERRN zum opfer gebracht werde vor der iröhung des HERRN, der soll des blutes schuldig seyn, als der blut vergossen hat. Und solcher mensch soll aufgerottet werden aus seinem volck.

5. Darum sollen die sünden Israel ihre opfer, die sie auf den freyen feld opfern wollen, vor den HERRN bringen, vor die thür der hütte des stiftes, zum priester; und also ihre dankopfer dem HERRN opfern.

§ 2

6. Und

6. Und der priester soll das blut auf den altar des HERRN sprengen, vor der thür der häften des süßes, und das fett anzünden zum süßen geruch dem HERRN.

7. Und mit nichten ihre opfer hinfort den reidteufeln opfern, mit denen sie huren. Das soll ihnen ein ewiges recht seyn bey ihren nachkommen. * 5 Mos. 32. 17.

8. Darum sollst du zu ihnen sagen: Welcher mensch auß dem hause Israel, oder auch ein fremdlinger, der unter euch ist, der ein opfer oder brandopfer thut,

9. Und bringes nicht vor die thür der häfte des süßes, das ers dem HERRN thue, der soll ausgerottet werden von seinem volck.

10. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, regend * baut isst, wider den wil ich mein antlig setzen, und wil ihn mitten auß seinem volcke rosten. * c. 5. 17. 22.

11. Denn des leibes leben ist im blut; und Ich hab euch zum altar gegeben, das eure selen davon versühnet werden. Denn das blut ist die versöhnung zwischen leben.

12. Darum habe ich gesagt den kindern Israel: Keine seele unter euch soll blut essen; auch kein fremdlinger, der unter euch wohnet.

13. Und welcher mensch, er sey vom hause Israel, oder ein fremdlinger unter euch, der ein thier oder vogel fähret auß der jagt, das man isst; der soll desselben blut vergießen, und mit erde zuscharren.

14. Denn des leibes leben ist in seinem blut, so lange es lebet, und ich habe den kindern Israel gesagt: Ihr sollt keines leibes blut essen: denn des leibes leben ist in seinem blut; wer es isst, der soll ausgerottet werden. * 1 Mos. 9. 4.

† 5 Mos. 3. 17.

15. Uns welche seele ein aas, oder was vom wilde zerrissen ist, isst, er sey ein einheimischer oder fremdlinger, der soll sein fleid waschen, und sich mit wasser baden, und * unrein seyn bis auf den abend, so wird er rein. * c. 11. 40. † c. 11. 24. 34. c. 14. 46. c. 15. 12.

16. Wo er keine kleider nicht waschen, noch sich baden wird, so soll er seiner missthat schuldig seyn.

Das 18. Capitel.

Geisse grade der blutsfreundschaft im beirathen verboten.

1. Und der HERR redete mir Moses, und sprach:

2. Rede mir den kindern Israel, und reich zu ihnen: Ich * bin der HERR, euer Gott. * c. 11. 44.

3. Ihr sollt nicht thur nach den wercken des landes Egypten, darin nen ihr gewohnet habet; auch nicht nach den wercken des landes Canaan, darein Ich euch führen wil, ihr sollt auch euch nach ihrer weise nicht halten.

4. Sondern nach meinen rechten sollt ihr thun, und meine sätzungen sollt ihr halten, das ihr darinnen wandelt; denn Ich bin der HERR, euer Gott.

5. Darum sollt ihr meine sätzungen halten, und meine rechte: denn welcher mensch dieselben thut, der wird dadurch leben: denn Ich bin der HERR. * Rom. 10. 5. Gal. 3. 12.

6. Niemand soll sich zu seiner nächten blutsfreundin thun, ihre scham zublöffen: denn Ich bin der HERR.

7. Du sollt deines vaters und deiner mütter scham nicht blößen: es ist deine mütter, darum sollt du ihre scham nicht blößen. * 1 Mos. 9. 22.

8. Du sollt deines vaters weibes scham nicht blößen: denn es ist deines vaters scham. * 1 Mos. 35. 22.

3 Mos. 20. 11. 5 Mos. 22. 30.

9. Du sollt deiner schwester scham, die deines vaters oder deiner mütter tochter ist, daheim oder draussen geboren, nicht blößen. * c. 20. 17.

10. Du sollt deines sohns oder deiner tochter tochter scham nicht blößen: denn es ist deine scham.

11. Du sollt der tochter deines vaters weibes, die deinem vater geboren ist, und deine schwester ist, scham nicht blößen.

12. Du sollt deines vaters schwester scham nicht blößen: denn es ist deines vaters nächste blutsfreundin.

13. Du sollt deiner mütter schwester scham nicht blößen: denn es ist deiner mütter nächste blutsfreundin.

14. Du sollt deines vaters bruders scham nicht blößen, das du sein weib nimmst; denn sie ist deine waise.

15. Du sollt deiner schwur scham nicht blößen: denn sie ist deines sohns weib, darum sollt du ihre scham nicht blößen. * 1 Mos. 36. 16. 16. Du

16. Du sollt deines * bruders weibes scham nicht blößen: denn sie ist deines bruders scham. * Marc. 6. 18.

17. Du sollt deines weibes sammt ihrer tochter scham nicht blößen, noch ihres sohns tochter, oder tochter tochter nehmen: ihre sei am zu blößen: denn es ist ihre nächste blutsfreundin, und ist ein laster.

18. Du sollt auch deines weibes schwester nicht nehmen neben ihr, ihrer scham zu blößen, ihr zu wider, weil sie noch lebet.

19. Du sollt nicht * zum weibe gehen, weil sie ihre fruchtbarkeit hat, in ihrer unreinigkeit ihre scham zu blößen. * c. 20. 18.

20. Du sollt auch nicht bey deines * nächsten weibe liegen, sie zu besamen, damit du dich an ihr verunreinigst. * c. 20. 10. 16. 2 Sam. 11. 4.

21. Du sollt auch deines samens nicht geben, daß es * dem Molech verbrannt werde, daß du nicht entheiligst den namen deines Gttes: denn Ich bin der HERR. * c. 20. 2.

5 Mos. 18. 10. 2 Kön. 21. 6. c. 23. 10. Ps. 106. 37. Jer. 7. 31. c. 32. 35.

22. Du sollt nicht bey * knaben liegen, wie bey dem weibe: denn es ist ein grauel. * c. 20. 15. 16.

23. Du sollt auch bey * keinem thiere liegen, das du mit ihm verunreinigst verdrößt. Und kein weib soll mit einem thier zu schaffen haben: denn es ist ein grauel. * c. 20. 15.

2 Mos. 22. 19. 5 Mos. 27. 21.

24. Ihr sollt euch in dieß * keinem verunreinigen: denn in diesem allen haben sich verunreiniget die heyden, die Ich vor euch her will aufstoßen: * 2 Kön. 17. 15.

25. Und das land dadurch verunreinigt ist. Und ich will ihre misethat an ihnen heimsuchen, daß das land seine einwohner aufspere.

26. Darum hat er meine sungen und rechte, und thut dieser grauel seine, weder der einheimische, noch der fremdling unter euch.

27. Denn alle solche gräuel haben die teute dieses landes gethan, die vor euch waren, und haben das land verunreiniget.

28. Auf daß * euch nicht auch das land aufspere, wenn ihr es verunreiniget: gleich wie es die heyden hat aufgesperrt, die vor euch waren.

* c. 20. 22.

29. Denn welche dörfe gräuel thun, derer teute sollen ausgerottet werden von ihrem volcke.

30. Darum * hat er meine sungen, daß ihr nicht thut nach den gräuelichen sitten, die vor euch waren: daß ihr nicht damit verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gdt. * c. 19. 37. c. 20. 8.

Das 19. Capitel.

Auflegung der zehn gebote, sammt andern gesetzen.

1. **I**nd der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit der ganzen gemeine der kinder Israel, und sprich zu ihnen: Ihr sollt * heilig seyn: denn Ich bin heilig, der HERR, euer Gdt. * c. 11. 44. 45. 16.

3. Ein jeglicher * fürchte seine mutter und seinen vater. Hat er meine feyerlage: denn Ich bin der HERR, euer Gdt. * Ex. 3. 9.

4. Ihr sollt euch nicht zu den gessen wenden, und sollt euch keine gegossene gesser machen: denn Ich bin der HERR, euer Gdt.

5. Und wenn ihr dem HERR wolket darzu thun, so sollt ihr opfern, das ihm gefallen kan.

6. Aber ihr sollt es desselben tages essen, da ihr es opfert, und des andern tages: was aber auf den dritten tag überbleibet, soll man mit feuer verbrennen. * c. 7. 16. 17.

7. Wird aber jemand am dritten tage davon essen, so ist er ein grauel, und wird nicht angenehm seyn.

8. Und derselbe esser wird seine misethat tragen, daß er das heiligtum des HERR entheiliget: und solche seet wird ausgerottet werden von ihrem volcke.

9. Wenn du dein land * einreinst, so ist es nicht an den enden umher abschneiden, auch nicht alles genau aufsummen. * c. 23. 22.

5 Mos. 24. 19.

10. Also auch so ist du deinen weinberg nicht genau lesen, noch die abgetallene beere auflesen: sondern dem armen und fremdlingen sollst du es lassen: denn Ich bin der HERR, euer Gdt.

11. Ihr sollt * nicht flehen, noch lügen, noch fälschlich handeln, einer mit dem andern. * 2 M. 20. 15. 16.

1. Thess. 4. 6.

12. Ihr sollt nicht falsch schwören,
bey meinem namen, und * entheiligen
den namen deines Gottes: denn Ich
bin der HERR.

* 2 2020f. 20/7. 36.

*2M. 23/7. †5M. 24/14. Jer. 22/13.
Ezr. 34/27. Eph. 34/15. Jac. 5/4.

14. Du sollt dem tauben nicht fluchen. Du sollt vor dem * blinden fei-

nen anstoß setzen: denn du so t dich
vor deinem Gott fürchten: denn Ich
bin der HERR. * 5 Mos. 27/18.

du sollst nicht unre

dein am gericht, und sollt nicht vor-
ziehen den geringen, noch den grossen
ehren; sondern du sollt deinen näch-
sten recht richten.

* 522 of. 16/19. 22.

16. Du sollt kein Verdämler seyn
unter deinem Volcke. Du sollt auch
nicht stehen wider deines nächsten
Blut: denn Ich bin der HERR.

17. Du sollst deinem bruder nicht
hassen in deinem hertzen; sondern du
sollst * deinen nächsten strafen, auf daß
du nicht mit ihm einen schuld tragen
am ieff. * *Matth. 18. 25. Luc. 17. 2.*

18. Du sollt nicht rachgierig seyn;
noch zorn halten gegen die Kinder dei-
nes V. A. S. Du sollt deinen nächsten
lieben wie dich selbst: denn Ich bin
der Herr. * Marc. 12/31. 26.

ne Gefundenen sollt ihr

19. Weine jagungen du im harten-
das du dein Vieh nicht lässest mit an-
derer Thier zu schaffen haben; und
*dein Feld nicht besädest mit mannig-
ley saamen; und kein Heu an dich
konne, das mit rolle und leinen ge-
machtet ist. * 5 Mos. 22/9.

Wenn ein mann be

28. Wenn ein mann bey einem
 feibeigene magd, und von dem mann
 verschmahet ist, doch nicht erlöset,
 noch freyheit erlangt hat, das soll
 gestrafft werden, aber sie sollen nicht
 sterben; denn sie ist nicht frey ge-
 wesen

21. Er soll aber für seine schuld dem
HERRN vor die thür der hütte des
zeugnisses einen widder zum schuldopfer
bringen.

22. Und der *priester soll ihn ver-
söhnen mit dem schuldopfer vor dem
HERRN, über die sünde, die er ge-
than hat; so wird ihm Gott gnädig
seyn über seine sünde, die er gethan
hat. * c. 4/26-31. 35. e. 5/13. 16.

172015153. 61

25. Wenn ihr ins land kommt, und
 allerley bäume pflantet, davon man
 isset, sollt ihr denselben vorhaut be-
 schneiden, und ihre fruchte. Drey
 jahr sollt ihr sie unbeschnitten achten,
 daß ihr sie nicht esset.

24. Im vierten jahr aber sollen alle ihre fruchte heilig und gepreiset seyn dem HEROD.

25. Im fünften Jahr aber sollt ihr die Früchte essen, und sie einsammeln: denn Ich bin der HERR, euer Gott.

26. Ihr sollt nichts * mit blut essen.
Ihr sollt nicht auf vogelgeschrey ach-
ten; noch tage wählen. * c. 3, 17. 18.

27. Ihr sollt * euer Haar am haupt
nicht rund umher abschneiden, noch
euren bart gar abschäzen. * c. 21. 5. 26

28. Ihr sollt kein mal um eines todten willen an eurem leibe reißen, noch buch staben an euch pfehen: denn Ich bin der HERRE.

29. Du sollt deine * tochter nicht zur
hureney halten, daß nicht das land
hurenen treibe und werde voll sossers.

* Cir. 26/13.

30. Meine feyre halset, und fürch=
tet euch vor meinem heiligthum: denn
Ich bin der HERR.

31. Ihr sehet euch nicht sonnen zu den Wahrsagern, und forschet nicht von den Zeichendeutern, daß ihr nicht an ihnen verunreiniget werdet: denn Ich bin der HERR, euer Gott.

* c.20/6.27.1 @ am.28/7.

32. * Vor einem grauen haupt
 soist du auffstehen, und die alten eh-
 ren: denn du soist dich fürchten vor
 deinem Gdt: denn Ich bin der
 Gdt.

33. Johann ein * fründtling von dir

33. Wenn ein Fremdling bey dir
in eurem Lande wohnen wird, den
sollt ihr nicht schinden.

*2201.22/21.34

34. Er soll bey euch wohnen, wie ein einheimischer unter euch, und sollt ihn lieben wie dich selbst: Denn ihr seyd auch fremdlinge gewesen in Egypten: ende: Ich bin der HERR, euer Gott.

35. Ihr sollt nicht ungleich handeln
am gericht mit ^{der ellen} mit gewicht/
mit maas. ^{* 5 Mos. 25/15.}

Спр. II/I. с. 20/10.

36. * Rechte wage, rechte pfunde,
rechte scheffel, rechte fannen soll bey
euch seyn: Denn Ich bin der Herr,
euer Gott, der euch auß Egypten=
land geführet hat. * 5 Mos. 25/13.

37. 288

37. ৩৭৫

37. Daß ihr * alle meine sähungen,
und alle meine rechte hättet und thut:
Denn Ich bin der HERR.

* c. 18/30. c. 20/8, 22.

Daß 20. Capitel.

Strafe unterschiedlicher sünden ge-
setzt.

1. Und der HERR redete mit Mo-
se, und sprach:

2. Sage den kindern Israel, wels-
cher unter den kindern Israel, oder
ein fremdlinger, der in Israel wohn-
et, * seines saamens dem Mo ech
gibt, der soll des todes sterben: das
wort im lande soll ihn feigen.

* c. 18, 21. c.

3. Und Ich wil * mein antlig setzen
wider solchen menschen, und * wil
ihn auß seinem volcke rotten, daß
er dem Mo ech seines saamens ge-
geben, und mein heilighum ver-
unreiniget, und meinen heiligen na-
men entheiliget hat.

* c. 17, 10.

* c. 17, 10.

4. Und wo das volc im lande durch
die finger sehen würde dem men-
schen, der seines saamens dem Mo-
lech gegeben hat, daß es ihn nicht
fodtet:

5. So wil doch Ich mein antlig
wider denselben menschen setzen,
und wider sein geschlecht, und wil
ihn, und alle, die ihm nachgehuret
haben, mit dem Molech auß ihrem
volcke rotten.

6. Wenn eine seele sich zu den
* wahrzägern und zeichendeutern
wenden wird, daß sie ihnen nachhu-
ret: so wil ich mein antlig wider
dieselbe seele setzen, und wil sie auß
ihrem volcke rotten.

* c. 19/31. c.

7. Darum heiliget euch, und seyd
heilig: denn Ich bin der HERR,
euer Gott.

* c. 11, 44. 45.

8. Und * haltet meine sähungen,
und thut sie: denn Ich bin der Herr,
der euch heiliget.

* c. 18, 30.

9. Wer seinem * vater oder seiner
mutter fluchet, der soll des todes
sterben: Sein blut sey auß ihm, daß
er seinem vater oder mutter gefluchet
hat.

* 2 Mos 21, 17. c.

10. Wer die * che bricht mit jemandes
weibe, der soll des todes sterben, bey-
de ehebrecher und ehebrecherin: dar-
um, daß er mit seines nächsten weibe
die che gebrochen hat.

* c. 18, 20. 2 Mos 20/14. 5 Mos 22/22.

Matth. 5/27. Joh. 8/5.

11. Wenn * jemand bey seines va-
ters weibe schläft, daß er seines va-
ters scham gebisset hat: die sollen
beyde des todes sterben: ihr blut sey
auß ihnen.

* c. 18/8. 1 Mos 35/22.

5 Mos 27/20. 2 Sam. 16/22.

12. Wenn jemand bey seiner * schwur
schäft: so sollen sie beyde des todes
sterben: denn sie haben eine schande
begangen: ihr blut sey auß ihnen.

* 1 Mos 38/18. 5 Mos 27/25.

13. Wenn jemand beyim * inagen
* schläft, wie beyim weibe, die haben
einen graue, gehen: und sollen beyde
des todes sterben: ihr blut sey auß
ihnen.

* c. 18/22. Röm. 1/27.

14. Wenn * jemand ein weib nimmt,
und ihre mutter darzu, der hat ein
laster verwohlet: man soll ihn mit
feuer verbrennen, und sie beyde auch,
daß kein laster sey unter euch.

* c. 18/17.

15. Wenn jemand beyim * viehe
liegt, der soll des todes sterben: und
das vieh soll man erwürgen.

* c. 18/23. c.

16. Wenn ein weib sich irgend zu
einem viehe thut, daß sie mit ihm zu
schaffen hat, die sollt du foden, und das
vieh auch: des todes sollen sie sterben:
ihr blut sey auß ihnen.

17. Wenn jemand seine * schwester
nimmt, seines vaters tochter, oder
seiner mutter tochter, und ihre scham
beschauet, und sie wieder seine scham,
das ist eine blutschande: die sollen
ausgerottet werden vor den leuten
ihres volcks: Denn er hat seiner
schwester scham entleitet, er soll sei-
ne missthat tragen.

* 5 Mos 27/22.

18. Wenn ein mann beyim weibe
schläft zur zeit * ihrer trancheit, und
entleitet ihre scham, und decket ihren
brunnen auf, und sie entleitet den
brunnen ihres bluts: die sollen beyde
auß ihrem volcke gerottet werden.

* c. 18, 19. Ezech. 18/6.

19. Deines * mütter schwester
scham, und deines vaters schwester
scham so, du nicht bisset: denn ein
solcher hat seine nächste blutsfein-
den aufgedeckt, und sie sollen ihre
missethat tragen.

* c. 18/13.

20. Wenn jemand * bey seines va-
ters bruders weibe schläft, der hat
seines vaters scham gebisset: sie
sollen ihre sünde tragen: ohne kinder
sollen sie sterben.

* c. 18/14.

21. Wenn

21. Wenn jemand seines bruders weib nimmt, das ist eine schändliche that: Die sollen ohne kinder seyn, darum, daß er hat seines bruders scham geblisset. * Mar. 6. 18.

22. So haltet nun alle meine saktionen und meine rechte, und thut darnach, auf daß euch nicht das land ausspüre, darein Ich euch führe, daß ihr drinnen wohnt.

23. Und wandelt nicht in den saktionen der heiden, die Ich vor euch her werde austossen: Denn so ches alles haben sie gethan; und ich habe einen grübel an ihnen gehabt.

24. Euch aber sage ich: Ihr sollt jener land besitzen: denn Ich will euch ein land zum erbe geben, darin milch und honig fließt. Ich bin der HERR, euer Gott, der euch von den Völkern abgesondert hat.

25. Daß ihr auch absondern sollt das reine Vieh vom unreinen, und unreine Vögel von den reinen, und eure See nicht verunreiniget am Vieh, an Vögeln, und an allem, das auf erden kreucht, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sey. * c. 11. 3. seq. 5 Mos. 14. 4. seq.

26. Darum sollt ihr mir heilig seyn: denn Ich der HERR bin heilig, der euch abgesondert hat von den Völkern, daß ihr mein wäret.

27. Wenn ein mann oder weib ein wahrer oder zeichendeuter seyn wird, die sollen des todes sterben: man soll sie steinigen; ihr Blut sey auf ihnen. * 2 Mos. 22. 18. u.

Das 21. Capitel.

Wie sich ein priester zu verhalten.

1. Und der HERR sprach zu Moses: Sage den priestern, Aarons söhnen, und sprich zu ihnen: Ein priester soll sich an keinen todten seines volkes verunreinigen.

2. Ehre an seinem blutsfreunde, der ihm am nächsten angehört, als an seiner mutter, an seinem vater, an seinem sohne, an seiner tochter, an seinem bruder,

3. Und an seiner schwester, die noch eine jungfrau, und noch bey ihm ist, und seines mannes weib gewesen ist: an der mag er sich verunreinigen.

4. Confl soll er sich nicht verunreinigen an irgend einem, der ihm zugehört unter seinem volke, daß er sich entheilige.

5. Er soll auch keine platte machen auf seinem haupt, noch seinen bart abschären, und an ihrem leibe kein maal pfehen. * c. 19. 27.

5 Mos. 14. 1. Esch. 44. 20.

6. Sie sollen ihrem Gott heilig seyn, und nicht entheiligen den namen ihres Gottes: denn sie opfern des HERRN opfer, das brot ihres Gottes; darum sollen sie heilig seyn.

7. Sie sollen keine hure nehmen, noch keine geschwächere, oder die von ihrem manne verstoßen ist: Denn er ist heilig seinem Gott.

8. Darum sollt du ihn heilig halten, denn er opfert das brot deines Gottes: er soll dir heilig seyn, denn Ich bin heilig, der HERR, der euch heiligt. * c. 19. 2. c. 22. 9. 16.

9. Wenn eines priesters tochter anfängt zu huren, die soll man mit feuer verbrennen: denn sie hat ihren vater geschändet.

10. Welcher hohepriester ist unter seinen brüdern, auf daß er haaret das saubere gegossen, und seine hand gefüllt ist, daß er angezogen würde mit den eiden, der soll sein haupt nicht blossen, und seine eiden nicht zerschneiden. * 2 Mos. 28. 41.

11. Und soll zu keinem todten kommen, und soll sich weder über vater noch über mutter verunreinigen. * 4 Mos. 6. 7. c. 9. 6.

12. Auf dem heiligtum soll er nicht gehen, daß er nicht entheilige das heiligtum seines Gottes: Denn die heilige krone, das saubere seines Gottes, ist auf ihm: Ich bin der HERR. * 2 Mos. 28. 36.

13. Eine jungfrau soll er zum weibe nehmen. * Esch. 44. 22.

14. Aber keine wirde, noch verstoßene, noch geschwächere, noch hure, sondern eine jungfrau seines volkes soll er zum weibe nehmen.

15. Auf daß er nicht seinen saamen entheilige unter seinem volke: Denn Ich bin der HERR, der ihn heiligt.

16. Und der HERR redete mit Moses, und sprach:

17. Rede mit Aarons, und sprich: Wenn an jemand deines saamens in euren geschlechtern ein * sehr ist, der soll nicht hierzu treten, daß er das brot seines Gottes opfere. * 1 Tim. 3. 2. Tit. 1. 6. 7.

18. Denn keiner, an dem * ein sehr ist,

ist, soll herzu treten, er sey blind, lahm, mit einer felsamen nase, mit ungewöhnlichem gliede,

* c. 22/21. seq.

19. Oder der an einem fuß oder hand gedreht ist,

20. Oder hoericht ist, oder ein fell auf dem auge hat, oder scheel ist, oder armdürr, oder schäbicht, oder der gebrochen ist.

21. Welcher nun von Aarons, des priesters, saamen ein fehlt an ihm hat, der soll nicht herzu treten zu opfern die opfer des HERRN: denn er hat einen fehl, darum soll er zu den broten seines Gottes nicht nahen, daß er sie opfere.

22. Doch soll er das brot seines Gottes essen, beyde von dem heiligen und vom allerheiligsten.

23. Aber doch zum vorschein soll er nicht kommen, noch zum altar nahen, weil der fehl an ihm ist, daß er nicht entheiligt mein heiligtum, denn Ich bin der HERR, der sie heiligt.

* c. 22/9. 16. 32.

24. Und Mose redete solches zu Aarons und zu seinen söhnen, und zu allen kindern Israel.

Das 22. Capitel.

Von des opfers beschaffenheit.

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage Aarons und seinen söhnen, daß sie sich enthalten von dem heiligen der kinder Israel, welches ihnen heiligen, und meinen heiligen namen nicht entheiligen: denn Ich bin der HERR.

* c. 6/25.

* 2 Mos. 6/23.

3. So sage nun ihnen auf ihre nachkommen: Welcher eures saamens herzu tritt zu dem heiligen, das die kinder Israel dem HERRN heiligen, und verunreinigt sich also über denselben, des seels soll ausgerottet werden von meinem antheil: denn Ich bin der HERR.

4. Welcher des saamens Aarons anfällig ist, oder einen fuß hat, der soll nicht essen von dem heiligen, bis er rein werde. Wer etwas unrein anrührt, oder wessen der saame entsethet im schatz;

* c. 15/16.

5. Und welcher irgend ein gewürme anrührt, das ihm unrein ist, oder einen menschen, der ihm unrein ist, und alles, was ihn verunreinigt;

6. Welche seels der eines anreihet, die ist unrein bis auf den abend, und soll von dem heiligen nicht essen, sondern soll zuvor seinen leib mit wasser baden.

* c. 11/24. seqq.

7. Und wenn die sonne untergangen, und er rein worden ist, denn mag er davon essen: denn es ist seine nahrung.

8. Ein aas, und was von wilden thieren zerrissen ist, soll er nicht essen, auf daß er nicht unrein davon werde: denn Ich bin der HERR.

* 2 Mos. 22/31. 36.

9. Darum sollen sie meine sätze halten, daß sie nicht sünde auf sich laden, und daran sterben, wenn sie sich entheiligen: denn Ich bin der HERR, der sie heiligt.

* c. 21/8.

10. Kein ander soll von dem heiligen essen, noch des priesters hausgenos, noch tagelöhner.

11. Wenn aber der priester eine seels um sein geld kauft, der mag davon essen, und was ihm in seinem hause geboren wird, das mag auch von seinem brot essen.

12. Wenn aber des priesters tochter eines fremden weibwird, die soll nicht von der heiligen hebe essen.

13. Wird sie aber eine Wittwe, oder ausgestossen, und hat keinen saamen, und kommt wieder zu ihres vaters hause; so soll sie essen von ihres vaters brot, als da sie noch eine magd war: aber kein fremdlinger soll davon essen.

14. Wer verleset, und sonst von dem heiligen isst, der soll das samte theil dazu thun, und dem priester geben samte dem heiligen.

15. Auf daß sie nicht entheiligen das heilige der kinder Israel, das sie dem HERRN heben.

16. Auf daß sie sich nicht mit missesthat und schuld beladen, wenn sie ihr geheiligtes essen: denn Ich bin der HERR, der sie heiligt.

* v. 9. c. 21/8. 25.

17. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

18. Sage Aarons und seinen söhnen, und allen kindern Israel: Welcher Israeliter oder fremdlinger in Israel sein opfer thun will, es sey irgend ihr gelübd, oder von freiem willen, daß sie dem HERRN ein brandopfer thun wollen, das ihm von euch angenehm sey,

* Ps. 50/14.

19. Das

19. Das soll ein männlein und ohne wandel seyn, von rindern, oder lammern, oder ziegen.

20. Alles, was * einen feht hat, sollt ihr nicht opfern: denn es wird für euch nicht angenehm seyn.

* 5 Mos. 15. 21. c. 17. 1. Mal. 1. 8. Ezech. 35. 14.

21. Und wer ein dankopfer dem HERRN thun wil, ein sonderlich gelübde, oder von frehem willen, von rindern oder schaa- fen; das soll ohne wandel seyn, daß es angenehm sey: es soll keinen feht haben.

22. Ist blind, oder gebrechlich, oder geschlagen, oder dürre, oder reu- licht, oder schädlich; so sollt ihr solches dem HERRN nicht opfern, und davon kein opfer geben auf den altar des HERRN.

23. Einen oxen oder schaaß, das ungewöhnliche glieder, oder wandelbare glieder hat, magst du von frehem willen opfern, aber an- genehme magst nicht seyn zum ge- fälle.

24. Du sollt auch dem HERRN kein zerstückens, oder zerriebens, oder zerstückens, oder das verwundet ist, opfern; und sollt in eurem lan- de solches nicht thun.

25. Du sollt auch solcher keines von eines fremdlingen hand, neben dem brot eurer Götter, opfern: denn es taugt nicht, und hat einen feht, darum wirds nicht angenehm seyn für euch.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Wenn ein ox, oder lamm, oder zige, geboren ist, so soll es sieben tage bey seiner mutter seyn; und am achten tage, und darnach mag mans dem HERRN opfern, so ist angenehm.

28. Es sey ein ox oder lamm, so soll mans nicht mit seinem jungen auf einen tag schlachten.

29. Wenn ihr aber wollet dem HERRN ein todopfer thun, das für euch annehmlich sey,

30. So sollt ihrs desselben tages essen, und sollt nichts übrig bis auf den morgen behal-ten: denn Ich bin der HERR.

31. Darum ha- ret meine gebote, und thut darnach: denn Ich bin der HERR.

* c. 18. 30.

32. Daß ihr meinen heiligen na- men nicht entheiligt, und ich ge- heiligt werde unter den kindern Israel: denn Ich bin der HERR, der euch heil get; * v. 9. c. 21. 8. 23.

33. Der euch aus Egyptenland ge- führt hat, daß ich euer Gott wa- re, Ich der HERR.

Das 23. Capitel.

Ordnung der vornehmsten feste.

1. UND der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Dies sind die feste des HERRN, die ihr heilig und meine feste heißen sollt, da ihr zu- sammen kommet.

3. Sechs * tage sollt du arbeiten; der siebente tag aber ist der große heilige sabbath, da ihr zusammen kommt: keine arbeit sollt ihr drin- nen thun: denn es ist der sabbath des HERRN, in allen euren woh- nungen. * 2 Mos. 20. 8. 9. c.

4. Dies sind aber die feste des HERRN, die ihr heilige feste hei- ßen sollt, da ihr zusammen kommt:

5. Am vierzehnten tage des er- sten monden zwischen abend ist des HERRN Passah. * 2 Mos. 12. 18. c. 23. 15. 4 Mos. 9. 2. c. 28. 16.

6. Und am fun- zehnten desselben monden ist das fest der ungesäu-erten brote des HERRN: da sollt ihr sieben tage ungesäu-ert brot essen.

7. Der erste tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammen kom-: da sollt ihr keine dienstarbeit thun.

8. Und dem HERRN opfern sieben tage: der siebente tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kom-: da sollt ihr auch keine dienstarbeit thun.

9. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

10. Sage den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, und werdet ernt-: so sollt ihr eine garbe der erslinge eurer ernte zu dem priester bringen.

11. Da soll die garbe gewebet wer- den vor dem HERRN, daß es von euch angenehme sey: solches soll aber der priester thun des andern tages nach dem sabbath.

12. Und sollt des tages, da eure garbe gewebet wird, ein brandopfer dem HERRN thun, von einem lamm, das ohne wandel und jährig sey.

13. Sammt

13. Sammt dem Speisopfer, zwo zehnten semmelmehl mit olgemengeset, zum opfer dem HERRN eines küssen geruchs; dazu das tranckopfer ein viertheil hin weins.

14. Und sollt kein neu brot, noch sängen, noch korn zuvor essen, bis auf den tag, da ihr eurem GOTT opfer bringet. Das * soll ein recht seyn euren nachkommen in allen euren wohnungen. * c. 6, 18.

15. Darnach sollt ihr zählen vom * andern tage des sabbaths, da ihr die webearbe brachtet, sieben ganger sabbath, * 5 Mos. 16, 9. 10.

16. Bis an den andern tag des siebenten sabbaths, nemlich fünfzig tage sollt ihr zählen, und neu speisopfer dem HERRN opfern:

17. Und sollts aus allen euren wohnungen opfern, nemlich zwo webebrode von zwo zehnten semmelmehl, gesäuert und gebacken, zu erstlingen dem HERRN.

18. Und sollt herzu bringen, neben eurem brote, sieben jährige lammern ohne wandel, und einen jungen farrn, und zween widder: das soll des HERRN brandopfer, speisopfer und tranckopfer seyn, das ist ein opfer eines küssen geruchs dem HERRN.

Dazu sollt ihr machen einen zeh. doch zum sundopfer, und zween jährige lammern zum dankopfer.

20. Und der priester soll weben sammt dem brote der erstlinge vor dem HERRN, und den zween lammern; und soll dem HERRN heilig, und des priesters seyn.

21. Und sollt diesen tag aufrufen, denn er soll unter euch heilig seyn, da ihr zusammen kommt, keine dienstarbeit sollt ihr thun. Ein ewiges recht soll das seyn bey euren nachkommen in allen euren wohnungen.

22. Wenn ihr aber euer land erntet, sollt ihr nicht gar auf dem selbe einschneiden, auch nicht alles genau auslesen, sondern sollt den armen und fremdlichen lassen: 3. g. bin der HERR euer GOTT. * c. 19, 9. 10.

23. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

24. Rede mit den kindern Israel, und sprach: Am ersten tage des siebenten monden sollt ihr den heiligen sabbath des blasens zum gedächtnis halten, da ihr zusammen kommt: * 4 Mos. 29, 1.

25. Da sollt ihr keine dienstarbeit thun, und sollt dem HERRN opfern.

26. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

27. Des * zehnten tages, in diesem siebenten monden, ist der versöhnungstag, der soll bey euch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, da sollt ihr euren leib casten, und dem HERRN opfern. * c. 10, 30. 10.

28. Und sollt keine arbeit thun an diesem tage: denn es ist der versöhnungstag, da ihr versöhnet werdet vor dem HERRN, eurem GOTT.

29. Denn wer seinen leib nicht castet an diesem tage, der soll aus seinem volcke gerottet werden.

30. Und wer dieses tages irgend eine arbeit thut, den wil ich vertilgen aus seinem volcke.

31. Darum sollt ihr keine arbeit thun: das soll ein ewiges recht seyn bey euren nachkommen, in allen euren wohnungen.

32. Es ist euer * großer sabbath, da ihr eure leibe castet. Am neunten tage des monden, zu abend, sollt ihr diesen sabbath halten, von abend an bis wieder zu abend. * c. 16, 31.

33. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

34. Rede mit den kindern Israel, und sprach: Am fünfzehnten tage dieses siebenten monden ist * das fest der laubbütten sieben tage dem HERRN. * 2 Mos. 23, 16.

4 Mos. 29, 12.

35. Der erste tag soll heilig heißen, da ihr zusammen kommt: keine dienstarbeit sollt ihr thun.

36. Sieben tage * sollt ihr dem HERRN opfern: der achte tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammen kommt, und sollt euer opfer dem HERRN thun: denn es ist der versammlungstag, keine dienstarbeit sollt ihr thun. * Job. 7, 37.

37. Das sind die feste des HERRN, die ihr sollt für heilig halten, da ihr zusammen kommt, und dem HERRN opfer thut, brandopfer, speisopfer, tranckopfer, und ander opfer, ein tägliches nach seinem tage.

38. Ohne was der sabbath des HERRN, und eure gaben, und gelode, und freiwillige gaben sind, die ihr dem HERRN gebet.

39. So sollt ihr nun am fünfzehnten tage des siebenten mondens, wenn ihr das einkommen vom lande eingebracht habt, das fest des HERRN halten sieben tage lang. Am ersten tage ist es sabbath, und am achten tage ist es auch sabbath.

40. Und sollt am ersten tage fruchte nehmen von * schönen bäumen, palmenzweige, und mähen von dichten bäumen, und bachweiden, und sieben tage fröhlich seyn vor dem HERRN, eurem GOTT.

* Neh. 8, 14. 15. 16.

41. Und sollt also dem HERRN des jahrs das fest halten sieben tage. Das soll ein ewiges recht seyn bey euren nachkommen, daß sie im siebenten monden also feyren.

42. Sieben tage sollt ihr in laubbütten wohnen, wer einheimisch ist in Israel, der soll in laubbütten wohnen:

43. Daß eure nachkommen wissen, wie ich die kinder Israel habe lassen in hütten wohnen, da ich sie aus Egyptenland führete: Ich bin der HERR, euer GOTT.

44. Und Mose sagte den kindern Israel solches feste des HERRN.

Das 24. Capitel.

Vom leuchter: Schaubrotten: Strafe der gotteslästerer und todtschläger.

1. UND der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Gehe den kindern Israel, daß sie zu dir bringen gestossen lauter baumote zu lichtern, das oben in die lampen täglich gethan werde, * 2 Mos. 27, 20.

3. Haussen vor dem vordhang des zeugnisses in der hütte des stirs. Und Aaron soll zu richten des abends und des morgens vor dem HERRN täglich: * das sey ein ewiges recht euren nachkommen. * c. 6, 18. c. 10, 9.

4. Er soll aber die lampen auf dem feinen leuchter zurichten vor dem HERRN täglich.

5. Und soll semmel eß nehmen, und davon zwölf kuchen backen, und sechene soll ein kuche haben.

6. Und soll sie legen sie sechs auf eine schicht, auf den feinen eß vor dem HERRN.

7. Und soll auf dieselben legen reinen weizenbrod, daß es seyn denstort: zum feuer des HERRN.

8. Alle sabbathe für und für soll er sie zurichten vor dem HERRN, von den kindern Israel, zum ewigen bunde.

9. Und sollen Aarons und seiner söhne seyn, die sollen sie essen an heiliger stätte: denn das ist sein allerheiligstes von den opfern des HERRN zum ewigen recht.

10. Es ging aber aus eines Israelitischen weibes sohn, der eines Egyptischen mannes kind war, unter den kindern Israel, und zankete sich im lager mit einem Israelitischen manne:

11. Und lästerte den Namen, und fluchte. Da brachten sie ihn zu Mose, (seine mutter aber hieß Selmith, eine tochter Dibri, vom stamm Dan.)

12. Und * legeten ihn gefangen, bis ihnen klare antwort würde durch den mund des HERRN. * 4 Mos. 16, 34.

13. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

14. Führe den flucher hinaus vor das lager, und laß alle, die es gehört haben, ihre hände auf sein haupt legen; und laß ihn die gange gemeine steinigen.

15. Und sage den kindern Israel: Welcher seinem GOTT flucht, der soll seine sünde tragen.

16. Welcher * des HERRN namen lästert, der soll des todes sterben, die gange gemeine soll ihn steinigen: wie der fremdling, so soll auch der einheimische seyn, wenn er den Namen lästert, so soll er sterben. * 2 Mos. 20, 7. Matth. 26, 65.

17. Wer irgend einen menschen erschläget, der soll des todes sterben.

18. Wer aber ein vieh erschläget, der solls bezahlen, leib um leib.

19. Und wer seinen nachsten verlegt, dem soll man * thun, wie er gethan hat, * 2 Mos. 21, 23. 24. 25.

20. Schade um schade, auge um auge, zahn um zahn: wie er hat einen menschen verlegt, so soll man ihm wieder thun.

21. Also, daß, wer ein vieh erschläget, der solls bezahlen: Wer aber einen menschen erschläget, der soll sterben.

22. Es soll * einerley recht unter euch seyn, dem fremdlingen, wie dem einheimischen: denn ich bin der HERR, euer GOTT.

* 2 Mos. 12, 19.

23. Mos.

25. Mose aber sagte den kindern Israel: und führet den fächer aus vor das lager, und steiniget ihn. Also thaten die kinder Israel, wie der Herr Mose geboten hatte.

Das 25. Capitel.

Seyer- und jubeljahr.

1. Und der Herr redete mit Mose auf dem berge Sinai, u. sprach:
2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn ihr ins land kommt, das Ich euch geben werde, so soll das land seine feyre dem Herrn feyren.

3. Das * du sechs jahr dein feld bestäst, und sechs jahr deinen weinberg beschneidest, und sammlest die fruchte ein. * 2 Mos. 23, 10.

4. Aber im siebenten jahr soll das land seine grosse feyre dem Herrn feyren, darin du dein feld nicht bestäst, noch deinen weinberg beschneidest, den sollst.

5. Was aber von ihm selber nach deiner ernte wächst, sollst du nicht ernten, und die trauben, so ohne deine arbeit wachsen, sollst du nicht lesen: die weil es ein feyerjahr ist des landes.

6. Sondern die feyre des landes sollt ihr darum halten, daß du davon essst, dein knecht, deine magd, dein tagelöhner, dein hausgenos, dein fremdlinger bey dir.

7. Dein vieh, und die thiere in deinem land; alle fruchte sollen spessen.

8. Und du sollt zählen solcher feyerjahre sieben, das sieben jahre siebenmal gezählt werden; und die zeit der sieben feyerjahre machen neun und vierzig jahre.

9. Da sollt du die posamen lassen blasen durch alle euer land, am zehnten tage des siebenten monden, eben am tage der versöhnung.

10. Und ihr sollt das funfzigste jahr heiligen, und sollt * ein erlösjahr heißen im lande, allen, die drinnen wohnen: denn es ist euer lösljahr, da soll ein rechtlicher bey euch wieder zu seiner hab und zu seinem geschlechte kommen. * 5 Mos. 15, 1. 5.

11. Denn das funfzigste jahr ist euer halbjahr: Ihr sollt nicht säen, auch was von ihm selber wächst, nicht ernten, auch was ohne arbeit wächst im weinberge, nicht lesen.

12. Denn das halbjahr soll euch heilig seyn: ihr sollt aber essen, was das feld trägt,

13. Das ist das halbjahr, da jeder man wieder zu dem seinen komen soll.

14. Wenn du nun etwas deinem nächsten verkaufst, oder ihm etwas abkauft, soll keiner seinen bruder übervorthen; * 1 Theil. 4, 6.

15. Sondern nach der zahl vom halbjahr an, sollt du es von ihm kaufen: und was die jahre hernach tragen mögen, so hoch soll er dir verkaufen.

16. Nach der menge der jahre sollt du den faul steigern, und nach der wenige der jahre sollt du den faul ringern: denn er soll dir, nach dem es tragen mag, verkaufen.

17. So übervorthen nun keiner seinen nächsten, sondern * fürchte dich vor deinem Gott: denn Ich bin der Herr euer Gott. * c. 19, 14-32.

18. Darum * thut nach meinen sätzen, und haltet meine rechte, daß ihr darnach thut, auf daß ihr im land sicher wohnen möget.

* c. 18, 30. c. 19, 37. 1 Kön. 4, 25.

19. Denn das land soll euch seine fruchte geben, daß ihr zu essen genug habet, und sicher erinnen wohnet.

20. Und ob du würdest sagen: Was sollen wir essen im siebenten jahre? Denn wir säen nicht, so sammeln wir auch kein getreide ein.

21. Da wil ich meinen sätzen über euch im sechsten jahre gebieten, daß er soll dreier jahre getreide machen.

22. Daß ihr säet im achten jahre, und von dem alten getreide esset, und von dem neuen jahre, daß ihr vom alten esset, bis wieder neu getreide kommt.

23. Darum sollt ihr das land nicht verkaufen ewiglich, denn das land ist mein; und Ihr * seyd fremdlinge und gäste vor mir. * Ps. 39, 13.

24. Und sollt in all eurem lande das land zu lösen geben.

25. Wenn dein bruder verarmet, und verkauft dir seine hab, und sein nächster freund kommt zu ihm, daß ers löse, so soll ers lösen, was sein bruder verkauft hat. * Ruth 4, 2. 5a.

26. Wenn aber jemand fernem löser hat, und kan mit seiner hand so viel zuwege bringen, daß ers ein theil löst:

27. So soll man rechnen von dem jahre, da ers hat verkauft, und dem verkäufer die übrigen jahre wieder einräumen, daß er wieder zu seiner hab komme.

28. Kan aber seine hand nicht so viel finden, daß eines theils ihm wieder werde, so soll, das er verkauft hat, in der hand des käufers seyn, bis zum haltjahr: in demselben soll es ausgehen, und er wieder zu seiner habe kommen.

29. Wer ein wohnhaus verkauft binnen der stadtmauren, der hat ein ganz jahr frist, dasselbe wieder zu lösen: das soll die zeit seyn, darinnen ers lösen mag.

30. Wo ers aber nicht löset, ehe denn das ganze jahr um ist, so soll der käufer ewiglich behalten, und seine nachkommen, und soll nicht los ausgehen im haltjahr.

31. Ist aber ein haus auf dem dorfe, da keine mauer um ist, das soll man dem felde des landes gleich rechnen, und soll los werden, und im haltjahr ledig ausgehen.

32. Die städte der lebitten, und die häuser in den städten, da ihre haben innen ist, mögen immerdar gelehret werden.

33. Wer etwas von den lebitten löset, der soll verlassen im haltjahr, es sey haus oder stadt, das er besessen hat: denn die häuser in den städten der lebitten sind ihre habe unter den kindern israhel.

34. Aber das feld vor ihren städten soll man nicht verkaufen: denn das ist ihr eigenthum ewiglich.

35. Wenn dein bruder verarmet, und neben dir abnimmt, so soll du ihn aufnehmen als einen fremdlingen oder gast, daß er lebe neben dir.

* 5 Mos. 15. 7. 8. † Eir. 13. 1.

36. Und sollst nicht wucher von ihm nehmen noch überlag, sondern sollst dich vor deinem Gott fürchten, auf daß dein bruder neben dir leben könne.

* 2 Mos. 22. 25. 26.

37. Denn du sollst ihm dein geld nicht auf wucher thun, noch deine speise auf aber, agau thun.

38. Wenn * Jacob in der h. E. M., euer Gott, der euch aus Egyptenland geführt hat, daß ich euch das land Canaan gäbe, und euer Gott wäre.

* c. 11. 45.

39. Wenn dein bruder verarmet neben dir, und * verkauft sich dir, so sollst du ihn nicht lassen dienen * als einen leibeigenen; * 2 Mos. 21. 2. c.

† 5 Mos. 15. 12.

40. Sondern wie ein tagelöhner und gast soll er bey dir seyn und bey an das haltjahr bey dir dienen.

41. Denn soll er von dir los ausgehen, und seine kinder mit ihm, und soll wiederkommen zu seinem geschelechte, und zu seiner väter habe.

42. Denn sie sind meine knechte, die ich aus Egyptenlande geführt habe: darum soll man sie nicht auf leibeigene weise verkaufen.

43. Und sollst nicht mit der strenge über sie herrschen, sondern dich fürchten vor deinem Gott.

44. Wilst du aber leibeigene knechte und mägde haben, so sollst du sie kaufen von den heyden, die um euch her sind;

45. Von den gasten, die fremdlinge unter euch sind, und von ihren nachkommen, die sie bey euch in eurem lande zeugen, dieselben sollst ihr zu eigen haben.

46. Und sollst sie besigen, und eure kinder noch euch, zum eigenthum für und für, die sollt ihr leibeigene knechte seyn lassen. Aber über eure bräder, die kinder israhel, soll keiner des andern herrschen mit der strenge.

47. Wenn irgend ein fremdling oder gast bey dir zunimmt, und dein bruder neben ihm verarmet, und sich dem fremdlingen oder gast bey dir, oder jemand von seinem stamm, verkauft:

48. So soll er nach seinem verkaufen recht haben wieder los zu werden: Und es mag ihn jemand unter seinen brädern lösen,

49. Oder sein vetter oder betters sohn, oder sonst sein nächster blutsfreund seines geschlechtes: oder so seine selbsthand so viel erwirbet, so soll er sich lösen.

50. Und soll mit seinem käufer rechnen vom jahr an, da er sich verkauft hatte, bis aufs haltjahr; und das geld soll nach der zahl der jahre seines verkaufens gerechnet werden, und soll sein tagelohn der ganzen zeit mit einrechnen.

51. Sind noch viel jahre bis an das haltjahr, so soll er nach demselben desto mehr zu lösen geben, darnach er gekauft ist.

52. Sind aber wenig jahre übrig bis an das haltjahr, so soll er auch darnach wiedergeben zu seiner löschung; und soll sein tagelohn von jahr zu jahr mit einrechnen.

53. Und sollst nicht lassen mit der strenge über ihn herrschen vor deinen augen.

54.

54. M. sich n. los aus ihm.

55. D. meine land ge. h. E. M.

Cap. gögen euch te. Feinen lande, Schir

2. H. furcht: thum:

Ged. fegen.

5. M. hote h. 4. C. feiner wacher selde

5. 11. bis zu re soll und so sollt se

6. 3. lande, mand chtere Fein se

7. 3. und 1. schwe

8. C. gen, taufen len vo

9. 1. den, u ren la

10. sen: das si

11. 1. euch n. 12. 1. und w 13. 1. Ihr n. 14. 1. er. 54.

54. Wird er aber auf diese weise sich nicht lösen, so soll er im halbjahr los ausgehen, und seine kinder mit ihm.

Denn die kinder Israel sind meine knechte, die ich aus Egyptenland geführt habe: * Ich bin der HERR, euer Gott. * 5 Mos. 11. 44.

Cap. 26. v. 1. Ihr sollt euch keinen gögen machen, noch bilde, und sollt euch keine säulen aufrichten, noch keinen maßstein setzen in eurem lande, daß ihr davor anbetet: denn Ich bin der HERR, euer Gott.

* 2 Mos. 20. 4. 12.

2. haltet meine sabbathe, und fürchtet euch vor meinem heiligtum: Ich bin der HERR.

Das 26. Capitel.

Gedaueter such und verheissener segnen.

3. Werdet ihr in meinen sagnungen wandeln, und meine gebote halten, und thuns: * 5 Mos. 28. 1.

4. So wil ich euch regen geben zu seiner zeit, und das land soll sein gewächs geben, und die bäume auf dem felde ihre fruchte bringen.

5. Und die dreschzeit soll reichen bis zur weinerte, und die weinerte soll reichen bis zur zeit der saat; und soll dreis die fülle haben, und soll sicher in eurem lande wohnen.

6. Ich wil friede geben in eurem lande, daß ihr schlafet, und euch niemand schrecke. Ich wil die bösen thiere aus eurem lande thun, un soll kein schwert durch euer land gehen.

7. Ihr sollt eure feinde sagen; und sie sollen vor euch her ins schwert fallen. * 5 Mos. 28. 7.

8. Eurer fänse sollen hundert jagen, und euer hundert sollen zehen tausend jagen: denn eure feinde sollen vor euch her fallen ins schwert.

9. Und ich wil mich zu euch wenden, und wil euch wachsen, und mehrn lassen; und wil meinen bund euch halten.

10. Und sollt von dem firnen essen; und wenn das neue kommet, das firne weghen.

11. Ich wil meine wohnung unter euch haben; und meine seele soll euch nicht verwerfen.

12. Und wil unter euch wandeln, und wil euer Gott seyn, so sollt ihr mein volck seyn. * 2 Cor. 6. 16

13. Denn Ich bin der HERR, euer Gott, der euch aus Egyptenland

geführt hat, daß ihr nicht ihre knechte wäret: und habe euer ioch zerbrochen, und habe euch aufgerichtet wandeln lassen. * c. 11. 44. 45.

14. Werdet ihr aber mir nicht gehorchen, und nicht thun diese gebote alle; * 5 Mos. 28. 15. 16.

15. Und werdet meine sagnungen verachten, und eure seele meine rechte verworfen, daß ihr nicht thut alle meine gebote, und werdet meinen bund lassen anstehen:

16. So wil Ich euch auch solches thun: Ich wil euch heimsuchen mit schrecken, schwillst und sieber, daß euch die anzeighe verfallen, und der leid verschmache. Ihr sollt umsonst euren saamen säen, und eure feinde sollen ihn fressen.

17. Und ich wil mein anlig wider euch stellen, und sollt geschlagen werden vor euren feinden; und die euch hassen, sollen über euch herrschen, und sollt streichen: da euch niemand jaget. * c. 17. 10. * 5 Mos. 28. 25.

18. So ihr aber über das noch nicht mir gehorchet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, euch zu strafen um eurer sünde.

19. Daß ich euren koth und hats starrigste breche. Und wil euren himmel wie eisen, und eure erde wie erg machen. * 5 Mos. 11. 17.

20. Und eure mähne und arbeit soll verlohren seyn, daß euer land sein gewächs nicht gebe, und die bäume im lande ihre fruchte nicht bringen.

21. Und wo ihr mir entgegen wendet, und mich nicht hören wollet, so wil ichs noch siebenmal mehr machen, auf euch zu schlagen um eurer sünde willen.

22. Und wil wilde thiere unter euch senden, die sollen eure kinder fressen, und euer vieh zerreißen, und eurer weniger machen; und eure strassen sollen wüste werden.

23. Werdet ihr euch aber damit noch nicht von mir züchtigen lassen, und mir entgegen wandeln:

24. So wil Ich euch auch entgegen wandeln, und wil euch noch siebenmal mehr schlagen, um eurer sünde willen.

25. Und wil ein rachsichwert über euch bringen, das meinen bund rächen soll. Und ob ihr euch in eure fäcke versammelt, wil ich doch die pestilenz unter euch senden, und wil euch in eurer feinde hände geben. * c. 1. 10. * 2 Es. 14. 19. 26.

20. Denn wilt ich euch den vorrath des brots verderben, daß ich euch weihen soll euer brot in einem ofen backen, und euer brot soll man mit gewichte aufwogen; und wenn ihr esset, sollt ihr nicht satt werden.

27. Werdet ihr aber dadurch mir noch nicht gehorchen; und mir entgegen wandeln:

28. So wil Ich auch euch in grim entgegen wandeln, und wil euch siebenmal mehr strafen um eure sünde.

29. Daß ihr sollt eurer söhne und töchter fleisch fressen.

30. Und wil eure höhen vertilgen, und eure diler aufrotten, und wil eure leichname auf eure gögen werfen; und meine seele wird an euch eckel haben.

31. Und wil eure städte wüste machen, und eures heilighums kirchen einreissen, und wil euren füßen geruch nicht riechen.

32. Also wil Ich das land wüste machen, daß eure sünde, so darinnen wohnen, sich davor: entgegen werden.

33. Euch aber wil Ich unter die heyden streuen, und das schwert ausziehen hinter euch her, daß euer land soll wüste seyn, und eure städte verhöhet.

34. Als dann wird das land ihm seine feyre gedanken lassen, so lange es wüste liegt, und ihr in der feinde lande seyd: ja, denn wird das land seyn, und ihm seine feyre gesellen lassen.

35. So lange es wüste liegt: darum, daß es nicht seyn konte, da ihr soltet seyn lassen, da ihr drinnen wohnet.

36. Und denen, die von euch überbleiben, wil ich ein seig herg machen in ihrer feinde lande, daß sie soll ein rauchend blat jagen, und sollen stehen davor, als jagte sie ein schwert, und fallen, da sie niemand jaget.

37. Und soll einer über den andern hinfallen, gleich als von dem schwerte, und doch sie niemand jaget; und ihr sollt euch nicht aufheben dürfen wider eure feinde.

38. Und ihr sollt umkommen unter den heyden; und eurer feinde land, soll euch freyen.

39. Welche aber von euch überbleiben, die sollen in ihrer missthat verschmachten in der feinde lande; auch in ihrer väter missthat sohen sie verschmachten.

40. Da werden sie denn bekennen ihre missthat, und ihrer väter missthat, damit sie sich an mir veründiget, und mir entgegen gewandelt haben:

41. Darum wil Ich auch ihnen entgegen wandeln, und wil sie in ihrer feinde land wegstreiben: da wird sich ja ihr unbeschnidenes herg dem muthigen, und denn werden sie ihnen die strafe ihrer missthat gesellen lassen.

42. Und ich werde gedanken an meinen bund mit Jacob, und an meinen bund mit Isaac; und an meinen bund mit Abraham, und werde an das land gedanken.

43. Das von ihnen verlassen ist, und ihm seine feyre gesellen lässt, dieweil es wüste von ihnen liegt, und sie ihnen die strafe ihrer missthat gesellen lassen. darum, daß sie meine rechte verachtet, und ihre sünde an meinen sängungen eckel gehabt hat.

44. Auch wenn sie sehen in der feinde lande sind, habe ich sie gleich wol nicht verworfen, und eckelt mich ihrer nicht also, daß es mit ihnen auß seyn solte, und mein bund mit ihnen solte nicht mehr gelten: denn Ich bin der HERR, ihr GOTT.

45. Und wil über sie an meinen ersten bund gedanken, da ich sie auß Egyptenland führete, vor den augen der heyden, daß ich ihr GOTT wäre, Ich der HERR.

46. Dis sind die sängungen, und rechte, und gesetze, die der HERR zwischen ihm, und den kindern Israel gestellt hat, auf dem berge Sinai, durch die hand Mose.

Das 27. Capitel.

Von gelübden und zehenten,

1. Und der HERR redete mit Mose, und sprach:

2. Rede mit den kindern Israel, und sprich zu ihnen: Wenn jemand dem HERRN ein besonder gelübde thut, daß er seinen laib schäget:

3. So soll des die schätzung seyn: Ein mannsbild zwanzig jähr alt, bis ins sechzigste jähr, soll du schägen auf junzig silberne setel, nach dem setel des heilighums.

4. Ein weib: so auf dreißig setel.

5. Von fünf jahren, bis an zwanzig jähr, sollt du ihn schägen auf zwanzig setel, wenns ein mannsbild ist; ein weibsbild aber auf zehn setel.

6. Von

6. Von

fünf

fahnen

ist; ein

berne

7. Zi

ber, so

hen set

ein we

8.

schätz

ster si

schätz

dem si

erwe

9. 3

HEBR

des v

10.

wande

oder e

aber i

das a

HEBR

11.

mann

so soll

12. 1

das g

des p

13.

den si

14.

get, d

das se

oder

prie

15.

hat, w

theil

ist, d

16.

von

hei, i

nach

mor

staben

17.

vom

wur

18. 5

gehei

ren n

jahr,

19.

hat,

fünf

gesch

him

6. Von einem menden an, bis auf fünf jahre; so du ihn schätzen auf fünf silberne setel, wenns ein mannsbild ist; ein weibsbild aber auf drey silberne setel.

7. Ist er aber sechzig jahre alt und drüßer, so soll du ihn schätzen auf fünfsethen setel, wenns ein mannsbild ist; ein weibsbild aber auf zehen setel.

8. Ist er aber zu arm zu solcher schätzung, so soll er sich vor den priester stellen, und der priester soll ihn schätzen; er soll ihn aber schätzen nach dem seine hand, des, der geboht hat, creyden kan.

9. Ist aber ein vieh, das man dem HERRN opfern kan: Alles, was man dem HERRN giebt, ist heilig.

10. Man solls nicht wechsein noch wandeln, ein gutes um ein böses, oder ein böses um ein gutes. Wirds aber iemand wechsein, ein vieh um das andere, so sollen sie beyde dem HERRN heilig seyn.

11. Ist aber das thier unrein, das mans dem HERRN nicht opfern darf, so soll mans vor den priester stellen.

12. Und der priester soll es schätzen, obs gut oder böse sey: und es soll bey des priesters schätzen bleiben.

13. Wills aber iemand lösen, der soll ihn fünften über die schätzung geben.

14. Wenn jemand sein haus heiligt, das es dem HERRN heilig sey, das soll der priester schätzen, obs gut oder böse sey: und darnach es der priester schätzt, so solls bleiben.

15. So es aber der, so es geheiligt hat, will lösen, so soll er den fünften theil des gebohten, über das es geschätzt ist, drauf geben, so solls sein werden.

16. Wenn jemand ein frucht ackers von seinem erbgut dem HERRN heiligt, so soll er geschätzt werden, nach dem er trägt: Trägt er ein homer weizen, so soll er fünfzig setel silbers gelten.

17. Heiligt er aber seinen acker vom halbjahr an, so soll er nach seiner wurde gelten.

18. Hat er ihn aber nach dem halbjahr geheiligt, so soll ihn der priester rechnen nach den übrigen jahren zum halbjahr, und darnach geringer schätzen.

19. Will aber der, so ihn geheiligt hat, den acker lösen, so soll er den fünften theil des gebohten, über das er geschätzt ist, drauf geben, so soll er sein werden.

20. Will er ihn aber nicht lösen, sondern verkauft ihn einem andern, so soll er ihn nicht mehr lösen.

21. Endern derselbe acker, wenn er im halbjahr los ausgeht, soll dem HERRN heilig seyn, wie ein verbannter acker, und soll des priesters erbgut seyn.

22. Wenn aber jemand einen acker dem HERRN heiligt, den er gekauft hat, und nicht sein erbgut ist,

23. So soll ihn der priester rechnen, was er gilt, bis an das halbjahr, und er soll desselben tages solche schätzung geben, daß er dem HERRN heilig sey.

24. Aber im halbjahr soll er wieder gelangen an denselben, von dem er ihn gekauft hat, daß er sein erbgut im lande sey.

25. Alle wärdung soll geschehen nach dem setel des heilighums, ein setel aber macht zwanzig aera.

26. Die erste geburt unter dem vieh, die dem HERRN sonst geweiht, soll niemand dem HERRN heiligen, es sey ein ochs oder schaafe: denn es ist des HERRN. * 2 Mos. 15/2. 2c.

27. Ist aber an dem vieh etwas unreines, so soll mans lösen nach seiner würde, und drüber geben den fünften. Will ers nicht lösen, so verkaufe mans nach seiner würde.

28. Man soll kein verbanntes verkaufen noch lösen, das jemand dem HERRN verbannt, von allem, das sein ist, es seyn menschen, vieh, oder erbocter: denn alles verbannte ist das allerheiligste dem HERRN.

29. Man soll auch keinen verbannten menschen lösen; sondern er soll des todes sterben. * 1 Sam. 15/3. 9.

30. Alle zehnten im ande, beyde vom saamen des landes, und von den fruchten der bäume, sind des HERRN, und sollen dem HERRN heilig seyn.

31. Will aber jemand seinen zehnten lösen, der soll den fünften drüber geben.

32. Und alle zehnten von rindern und schaaßen, und was unter der ruten acker, das ist ein heiliger zehnte dem HERRN.

33. Man soll nicht fragen, obs gut oder böse sey, man solls auch nicht wechsein: wirds aber jemand wechsein, so soll beydes heilig seyn, und nicht gelöst werden.

34. Dies sind die gebote, die der HERR Mose gebot an die kinder Israhel auf dem berge Sinai.

Ende des 3. Buchs Mose.